

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

ersch. wöchentlich am Samstag.
Abonnementpreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Geyerm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adolfsstraße 18 a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaarte Kolonnenzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatangelegen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **389 000** Exemplaren erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Aus den Betrachtungen der Handels- und Industriepresse über die in dem Keler Wertprozess enthüllten Zustände könnte man folgern, daß die Herren Staatsbetriebe die Geschäftsgeschlossenheit von Frankenthal und Konsorten auf das entschuldigendste beurteilen und nur von dem Wunsche befeelt sind, durch schnelle Reformen eine Wiederholung solcher Vorgänge zu verhindern zu sehen. Aber es wäre sehr naiv, wollte man annehmen, daß in der Bank-, Industrie- und Handelswelt die Sehnsucht nach wirksamen Reformen bestünde. So wenig es sich in Kiel um einen „Einzelfall“ handelt, so wenig wollen die Staatsbetriebe aus der Leitung der Staatsunternehmungen jene verzögerte und veränderte Bureaupolitik, deren geschäftliche Unfähigkeit nicht erst heute und gestern enthüllt zu werden brauchte, verdrängen; denn je verständnisloser und ungeschickter die Führung von Staatsbetrieben ist, um so leichter machen sie ihre profitablen Geschäfte, ihren Interessen entspricht es, daß das jetzt herrschende System à la Kiel noch recht lange bestehen bleibt. Hat sich die Erregung erst wieder gelegt, dann wird der Ruf nach Reformen bald verstummen, man wird sich bemühen, die alte Ordnung der Staatsbetriebe abzuändern, die eine verschärfte Kontrolle anordnen und zugleich in Erinnerung rufen wird, daß in Staatsbetrieben keine Unregelmäßigkeiten vorkommen dürfen.

Von den vielen Industriellen und Händlern, die mit den Staatsbetrieben arbeiten, ist wohl kaum jemals im Interesse des Staates auf die vielen Schäden hingewiesen worden, die sie in ihrem geschäftlichen Verkehr mit den staatlichen Unternehmungen zu Gunsten kennen lernen. Gäßen diese Kreise Interesse, in den Staatsbetrieben Ordnung zu schaffen, so wären die meisten Standorte unendlich gewisser. Das dient der Regierung nicht zur Entschuldigend, aber es zeigt, daß die Staatsbetriebe nicht die Unzulassung der Staatskasse als ihr selbstverständliches Recht ansehen, und nur in den Fällen, in denen ein paar kleinere Schäden zur Strafe gebracht werden, mit anklagen, um nicht selbst erkannt zu werden. Viel schlimmer als direkte Unregelmäßigkeiten sind die ganz „ordnungsmäßigen“ Uebervorteilungen der Staatsbetriebe, wie sie von den Großlieferanten bekanntermaßen mit Erfolg betrieben werden. Erst ganz kürzlich ist an dieser Stelle die Art der Geschäfte, die die großen Syndikate mit den Staatsbahnverwaltungen zu betreiben pflegen, behandelt worden. Die Beispiele könnten beliebig vermehrt werden, es bedarf zum Beispiel nur der Erinnerung an die Panzerplattengeschäfte der Firma Krupp mit dem Reich. Im Jahre 1908 erfolgte in der Budgetkommission des Reichstags die Feststellung, daß Krupp der Reichsmarine die Lohne Panzerplatten zum Preise von 2320 M lieferte, während eine amerikanische Stahlfirma der Regierung der Vereinigten Staaten auf Grund der Krupp'schen Patente dieselben Panzerplatten zum Preise von 1920 M lieferte, obwohl diese amerikanische Firma für jede Tonne an Krupp eine Patententschädigung von 105 M zahlte. Nach dieser Enthüllung saßen sich die Kruppleute gezwungen, den Lieferungspreis für Panzerplatten auf 1920 M herabzusetzen. Aber auch dabei verbleibt ihr ein ganz kolossaler Profit. Nach der New Yorker Handelszeitung soll die Abgabe der amerikanischen Panzerplattenfabrikanten an Krupp sogar jetzt 45 Dollar pro Tonne betragen haben. Das Verhältnis Krupp's zu den amerikanischen Panzerplattenfabrikanten wird demnächst vor amerikanischen Gerichten zur Erörterung gelangen. Bis zum Jahre 1907 übten die Carnegie Steel Co. und die Bethlehem Steel Co. auf Grund der Krupp'schen Patente in Amerika ein Monopol aus. Da erschien ein neuer Konkurrent, die Hibbale Steel Co., die sich gleichfalls um Panzerplattenlieferungen bewarb, ohne jedoch über eine Panzerplattenfabrik zu verfügen. Die Gesellschaft war unfaide, eine wesentlich niedrigere Preisofferte zu machen, da sie angeblich ein eigenes Verfahren zur Plattenhärtung besaß. Sie baute bald eine Panzerplattenfabrik, um allen Anforderungen des Lieferungsvertrages genau nachzukommen, ihre Panzerplatten entsprachen späterhin auch allen Vorschriften. Nun sind in jüngster Zeit die Carnegie und die Bethlehem Co. mit gleich niedrigen Preisen bei der Bewerbung hervorgetreten, sie haben aber zugleich die Zahlung der Abgaben an Krupp in Effex eingestellt. Die vorliegenden Berichte vermerken, daß der amerikanischen Bundesregierung durch diese Konkurrenz enorme Ersparnisse, 500 000 Dollars im Jahre, erwachsen, einen entsprechenden Einahmeausfall soll Krupp dadurch erleiden. Wie die Patentstreitigkeiten zwischen Krupp und den amerikanischen Gesellschaften auch auslaufen mögen, sie weisen von neuem darauf hin, welchen unermesslichen Tribut das Reich an die Firma Krupp für ihre patentierten Panzerplatten jährlich entrichtet.

Der Abschluß der Friedrich Krupp - Aktiengesellschaft für das Jahr 1908/09 weist nach Abschreibung auf Immobilien von 17 169 765 M. (im Vorjahr 16 528 647 M.) einen Betriebsüberschuß von 27 375 170 M. gegen 28 372 677 M. im Vorjahr für sämtliche Werte auf, der sich durch 2.167 Millionen verbleibender Einnahmen auf 29,543 Millionen erhöht. Dagegen betragen die Gesamtkosten 13,935 Millionen (im Vorjahr 12,029 Millionen). Es ergibt sich ein Reingewinn von 15 607 624 M. gegen 18 483 177 M. im Vorjahr. Hieraus werden, wie im Vorjahr, 6 Prozent der gesetzlichen Rücklage von 1 000 000 M. der Sonderdividende überwiesen, sodann wieder 8 Prozent Dividende verteilt. Aus den veröffentlichten Bilanzangaben ist der wirksame

Gewinn bei den meisten Aktiengesellschaften nicht zu erkennen, bei der Krupp-Aktiengesellschaft, die bekanntlich eine Familiengründung ist, ist das ganz besonders der Fall. Für das verstorbene Aufsichtsratsmitglied Generalkonful Menshausen ist keine Neuwahl vorgenommen worden, so daß der Aufsichtsrat der Aktiengesellschaft Krupp nun aus fünf Mitgliedern besteht, und zwar aus: Krupp v. Bohnen und Halbach, Geheimrat Hartmann (Dresden), Geheimrat v. Simon (Berlin), Ludwig Delbrück (Berlin) und Vizeadmiral Sad (Berlin). Der Vizeadmiral Sad wurde aus dem Reichsdienst zum Aufsichtsrat bei Krupp erhoben, sein Einkommen bei Krupp dürfte jährlich etwa 100 000 M. betragen.

Der Vorgänger des Staatssekretärs v. Tirpitz, v. Hollmann, der sich nach seinem Austritt aus dem Staatsdienst sehr eifrig der Aufsichtsratsstätigkeit widmet — er gehört unter anderem dem Aufsichtsrat der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft an —, ist in der letzten Generalversammlung des Steintiner Vulkan neu in den Aufsichtsrat auch dieser Gesellschaft gewählt worden. Die Verwaltung des Vulkan teilte mit, daß die Aufträge augenblicklich 58 Millionen Mark repräsentieren, und daß das Geschäftsergebnis des laufenden Jahres voraussichtlich nicht hinter dem des Vorjahres zurückbleiben werde.

Die Besserung in der Schifffahrt hat auch den Schiffswerten nach der langen Stille wieder mehr Aufträge zugeführt, die allerdings zum Teil darauf zurückzuführen sein sollen, daß Ersatz für verlorene Schiffe geschafft werden muß. Die ersten Aufträge, die zur Besserung des schleppenden Geschäftsganges bei den Schiffswerften führten, so wird dem Berliner Tageblatt berichtet, wurden durch die Deutsch-Australische Dampfschiff-Gesellschaft erteilt. Sie erhielt bereits vor kurzem zwei Dampfer, von denen einer auf der Reiherrsteg-Schiffswerft in Hamburg, der andere in England erbaut wurde. Im Bau für das Hamburger Unternehmen sind nach derselben Quelle zurzeit noch drei Dampfer, und zwar je einer auf der Reiherrstegwerft, auf der Flensburger Werft und in England. Die Bremer Hanja hat bei der Werft von Tiedlenborg fünf Dampfer bestellt, von denen drei bereits abgeliefert sind. Als Ergänzung für verlorene Schiffe sind von der Deutschen Ostafrikalinie in Auftrag gegeben, ein 8000 Tonnen-Passagierdampfer mit 13½ bis 14 Knoten Geschwindigkeit bei Blohm & Voß, sowie von der Wörmannlinie ein Frachtdampfer von 8000 Tonnen mit 12 Knoten Geschwindigkeit beim Bremer Vulkan in Vegesack. Ferner bestellte die Wörmannlinie noch einen Frachtdampfer von 4500 Tonnen bei der Reiherrstegwerft. Auf der Neptunwerft in Rostock wurden im ganzen fünf Dampfer für die Firma Rob. M. Sloman jr. in Hamburg hergestellt, von denen einige schon in Fahrt sich befinden. Die Hamburg-Bremer Afrikaalinie erwarb einen beim Bremer Vulkan im Bau befindlichen Frachtdampfer von circa 8600 Tonnen, ferner erhielt die letztgenannte Werft von dem rheinischen Kohlenmagnaten Hugo Stinnes in Duisburg 6 Dampfer in Auftrag. Die Hamburger Werften von Blohm & Voß, sowie die dortige Niederlassung des Steintiner Vulkan sind außerdem für die Kriegsmarine tätig. Die Reedereiunternehmen in Hamburg baut zurzeit zwei große Jollenführer-Dampfer und die Werft von Wichorß drei größere Jollenführer für die Hamburger Hafen-Dampfschiffahrtsgesellschaft. Zwischen den großen Reedereien und den Werften sollen angeblich wegen weiterer Neubauten mehrfach Verhandlungen im Gange sein.

In der Generalversammlung der Gasmotorenfabrik Deutz, Aktiengesellschaft, Köln-Deutz, hat der Generaldirektor einige sehr bemerkenswerte Mitteilungen gemacht, die, soweit sie die Arbeiterverhältnisse betreffen, eine baldige Nachprüfung erheischen. Obgleich der Umsatz des Deutzer Wertes, so erklärt der Generaldirektor, um rund 1 Million Mark zurückgegangen sei, ist dennoch der Gewinn höher gewesen als im Vorjahr. Die Verwaltung habe, wie folgen dem Bericht der Aktiengesellschaft, wieder ihre Hauptkraft darauf verwendet, die Leistungsfähigkeit der Deutzer Werksstätten ohne Aufbringung größerer Mittel wesentlich zu verstärken. Die Gesellschaft sei jetzt in der Lage, den wachsenden Aufträgen gerecht zu werden, ohne daß besondere Aufwendungen noch zu machen seien, und ohne daß bei Herannahme größerer Aufträge die Lieferfristen wesentlich verlängert werden müßten. Ihre zweite Aufgabe bestche darin, die Selbstkosten nach Möglichkeit zu vermindern; zu diesem Zwecke habe man dahin gestrebt, die Fabrik mit besseren, moderneren Werkzeugen und Werkzeugmaschinen auszurüsten und durch Verringerung der Arbeitsorganisation die Lohnausgabe wesentlich zu vermindern, ohne daß dadurch der Durchschnittsverdienst der Arbeiter herabgegangen sei, im Gegenteil habe er im letzten Jahre noch, wenn man die schlechte Konjunktur berücksichtigt, verhältnismäßig zugenommen. Im vergangenem Jahre sei die allgemeine Lage nicht genügend gewesen; es sei zu hoffen, daß es in der Zukunft gelingen werde, durch Herannahme größerer Aufträge die Leistungsfähigkeit voll auszunutzen. In den ersten drei Monaten habe das Mehr an Bestellungen gegenüber dem Vorjahr 490 000 M. betragen. Diese Entwicklung habe sich noch gesteigert; am 26. November haben an Bestellungen gegenüber dem Vorjahr 1,10 Millionen Mark mehr vorgelegen.

Zu den Gesellschaften, die für das Krisenjahr 1908/09 eine erhöhte Dividende zahlen, gehört auch die Telephonfabrik Aktiengesellschaft vorm. J. Berliner. Nach Abschreibungen von 247 600 M. gegen 155 280 M. im Vorjahr ergibt sich ein Ueberschuß von 628 900 M. gegen 446 900 M. im Vorjahr. Die Dividende wird in Höhe von 11 Prozent gegen 10 Prozent im Vorjahr zur Verteilung kommen. Ueber die Ausichten teilt die Verwaltung mit, daß Staatsaufträge dauernd und beständig vorliegen, und die Fabriken auch im laufenden Jahre gut beschäftigt seien.

Während die Waggonfabrik Aktiengesellschaft vorm. Gerbrand & Co. in Köln jüngst erklärte, daß der Beschäftigungsgrad infolge der rückgängigen Konjunktur in der Waggonbranche bei ihr sehr nachgelassen habe und für das am 30. September beendete Geschäftsjahr ein nicht unerheblicher Rückgang im Ergebnis zu erwarten sei, weist der Abschluß der Hannoverischen Waggonfabrik, Aktiengesellschaft, in Hildingen bei Hannover für das Jahr 1908/09 einen gegen das Vorjahr noch gesteigerten Ertrag auf. Nach erheblich größeren Abschreibungen als im Vorjahr kommt wiederum eine Dividende von 10 Prozent zur Verteilung. Ferner werden, um den großen Veränderungen der modernen Technik mehr Rechnung zu tragen, als dies durch normale Abschreibungen geschieht, Extrabschreibungen in Höhe von 303 128 M. vorgenommen, und 87 790 M. (im Vorjahr 16 334 M.) werden dem gesetzlichen Reservefonds zugewiesen.

Auf dem rheinisch-westfälischen Eis. Markt hat sich in der jüngsten Zeit eine Veränderung der Lage nicht vollzogen; die Besserung, die in den letzten Wochen einsetzte, hat zwar keine Fortschritte mehr gemacht, aber die verhältnismäßig beschränkte Verschlechterung ist nicht eingetreten. Zu verlässlichen ist dabei, daß die Wintermonate auch in wirtschaftlich besseren Zeiten stets ein stilleres Geschäft mit sich bringen.

Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.

Es. „Abseits von dem politischen Gezän über die Einzelheiten der beratschiedenen Finanzreform, über die Zweckmäßigkeit dieser oder jener Steuer, erscheint es nützlich und notwendig, jene Tatsachen ins Auge zu fassen, die durch die Finanzreform an die Öffentlichkeit gebracht sind und die gestatten, sich ein Bild zu machen von der Stärke, dem Umfang und der Leistungsfähigkeit der deutschen Volkswirtschaft“ — so begann in seiner Nummer 20 das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften eine Artikelreihe, die nunmehr in seiner Nr. 24, nach einer Folge von fünf langen Artikeln, zum Abschluß gelangt ist. Man erkennt aus diesen Einleitungsworten, wie erhaben sich die Herren in der Leitung der christlichen Gewerkschaften fühlen. „Politisches Gezän“ ist es ihnen, wenn die steuerzahlende Masse sich mit der Frage beschäftigt, ob das Maß und die Art der neuen Steuern erforderlich und gerecht sind; „politisches Gezän“, wenn die Arbeiter sich darüber klar zu werden versuchen, ob und inwieweit die verschiedenen Steuern geeignet sind, ihre Lebenshaltung zu beeinflussen; „politisches Gezän“, wenn die Wähler untersuchen, wer an der neuen Last die Schuld trägt und wenn sie die Aufklärung unter das Volk tragen, wie es sich vor jeneren Auspflünderungen dieser Art zu schützen hat! Das alles ist „politisches Gezän“ und kommt daher für einen christlichen Gewerkschaftsmann, der die Dinge nur von der allerhöchsten Werte aus zu verfolgen pflegt, nicht in Betracht!

Unsere Artikel sollen aus den reichen Materialien, die die Erörterung der Reichsfinanzreform zutage förderte, das Wichtigste behandeln. Diese positive Arbeit erheicht uns wichtiger als ein näheres Eingehen auf die wüste Gehe der Sozialdemokratie und der mit ihr verflochtenen freien Gewerkschaften gegenüber unserer Bewegung — heißt es dann weiter im allerchristlichsten Zentralblatt. So sind die Gewerkschaftsblätter! Wenn andere sich regen und angehen gegen arbeitserfindliche Parteien, die am Werke sind, dem Volke einige hundert Millionen neuer Steuern aufzuhalsen, so ist das Verleugung der „politischen Neutralität“, des angeblich obersten Gebotes der Gewerkschaften; und wenn sie dann die rückständigen Massen aufklären über den ihnen zugefügten Schaden und sie warnen, sich in Zukunft wieder über's Ohr hauen zu lassen, dann ist das „Geheer“. Nur die braven Christlichen treffen auch hier wieder das Richtige: sie lassen es ruhig geschehen, daß das arbeitende Volk immer weiter geschöpft wird und fühlen keine Wunden, „abseits vom politischen Gezän“, mit volkswirtschaftlichen und finanzpolitischen Betrachtungen von allen möglichen Gesichtspunkten aus, wobei sie nur den einen außer acht lassen, um den es sich allein handeln sollte für ein Arbeiterblatt: ist bei der Finanzreform das Interesse des Volkes, der Arbeiter und kleinen Leute gewahrt worden, wenn nicht, wer ist schuld daran, und was hat das arbeitende Volk zu tun, um sich vor weiteren Angriffen auf sein Wohl und seine Rechte zu schützen?

Das „christliche“ Zentralblatt kommt bei seinen weitausläufigen Betrachtungen zu dem Ergebnis, daß der Volkswohlstand in Deutschland in den letzten Jahrzehnten sich wesentlich gehoben und daß auch der Arbeiterstand daran teilgenommen hat; allerdings muß das christliche Blatt die Frage, ob der Anteil der Arbeiter an der Steigerung des Wohlstandes einer gerechten Verteilung dieses Wohlstandes entspricht, verneinen. Man sollte erwarten, daß nun als notwendige Folge die Forderung erhoben würde, dem Arbeiter seinen ohnehin geringen Anteil am Volkswohlstand durch Besetzung mit indirekten Steuern nicht noch mehr einzuschränken; statt dessen verweist das Zentralblatt auf die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Betätigung als Mittel, den Anteil an der allgemeinen Kultur zu steigern. Gewiß ist dazu die gewerkschaftliche Organisation in erster Linie berufen, aber inwieweit das gelingt, ist in hohem Maße davon abhängig, daß das Ergebnis dieser Tätigkeit nicht durch gemenschliche Maßnahmen auf dem Gebiet der Zoll-, Handels-, Steuer- u. Politik, zurückgemacht wird, so daß die in harten Mühen errungenen Lohnerhöhungen wieder draufgehen in den höheren Preisen der Lebens-, Genuss- und Gebrauchsmittel.

Der letzte Grund des verneinten Volkswohlstandes, meint dann das Zentralblatt, sei der Fortschritt unserer Volkswirtschaft, ohne den auch die Bemühungen der Gewerkschaften um Besserung der Arbeiterlage nicht den erstrebten Erfolg haben würden. Das müßte sich andererseits wieder in der Bereitwilligkeit der Arbeiter heben.

„unvergleichlich über Tragfähigkeit zu dem erhöhten Kosten, die die gesteigerte Volkswirtschaftliche Spannung bedingt, beizubringen.“ Ob dieses in Deutschland der Fall ist, untersucht das Zentralblatt im letzten seiner Hefen. Wir müssen gestehen, daß es uns beim besten Willen nicht möglich ist, zu erkennen, in welchem Sinne die Frage aufzuheben wird, ob nach wirtschaftlicher Ansicht die deutsche Arbeiter in Deutschland im Verhältnis zu seiner Leistungsfähigkeit genügend, zu hoch oder zu gering belastet ist. Es scheint, daß das Zentralblatt der Meinung ist, der deutsche Arbeiter zahle noch nicht genug indirekte Steuern, denn es vertritt aus einer vergleichenden Zusammenstellung darzulegen, daß Deutschland gegenüber anderen Ländern nicht nur bezüglich der Gesamtertrags, sondern auch bezüglich des Vermögens der direkten und indirekten Steuern „mit am günstigsten“ gestellt sei — wobei das Blatt allerdings zugeben muß, daß die dazu benutzten Materialien durchaus unzulänglich sind.

Bzgl. der Reichsfinanzreform meint das Blatt: „Die Meinungen über die beschlossenen Steuern und ihre Zweckmäßigkeit sind geteilt. Vom Standpunkt der Arbeiter ist es lebhaft zu bedauern, daß einzelne Steuerarten beschaffen sind, die der Finanzreform ein höchstes Hindernis darstellen. Das ist vornehmlich der Kaffeegeld, der einen Gegenstand betrifft, der für den Arbeiterhaushalt ebenso wie für alle anderen Staatsbürger unentbehrlich geworden ist. Auch die Erhöhung der Tabaksteuer ist mit Rücksicht auf die Wirkung, die sie auf die Tabakindustrie ausübt, recht unangenehm. Wir wollen uns an dieser Stelle einer weiteren Beurteilung der neuen Steuern enthalten, schon aus dem Grunde, um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, daß die christlichen Gewerkschaften aus Rücksicht auf bestimmte Parteien Stellung nähmen.“

Da haben wir die ganze Hülfs- und Gallopligkeit der christlichen Gewerkschaften! Sie empfinden und wissen recht gut, daß mit der Finanzreform ein Unrecht am arbeitenden Volke verübt worden ist; das ergibt sich aus der ablehnenden Haltung der katholischen Arbeitervereine, die sich darüber auf das Entschiedenste gegen die weitere Verneuerung der indirekten Steuern ausgesprochen haben und man weiß, daß die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften meist dieselben Leute sind. Aber die Herren in der Leitung der christlichen Gewerkschaften haben nicht den Mut, offen die Finanzreform als ein Verbrechen am Volke zu verurteilen, wie sie sagen: „um nicht den Verdacht entstehen zu lassen, als ob die christlichen Gewerkschaften aus Rücksicht auf bestimmte Parteien Stellung nähmen.“ Statt dessen halten sie den Mund und stehen müßig beiseite, wo Reden und Handeln im Interesse der Arbeiter geboten wäre. Aus Rücksicht auf bestimmte Parteien nehmen sie keine Stellung, wo die Sache, die sie zu vertreten vorgeben, entscheidendste Stellungnahme erforderte. Sie schweigen, weil ihre Führer als Abgeordnete selber an diesem Verbrechen beteiligt sind. Sie schweigen, weil der neue Steuerraub vorliegend der Partei zu danken ist, der sich die christlichen Führer verbunden und verpflichtet fühlen und der die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften zu neun Zehntel als Parteigänger angehören.

Das wir schon so oft gesagt haben, findet auch jetzt wieder seine Bestätigung: die sogenannte politische Neutralität der christlichen Gewerkschaften ist, bei Nichts gesehen, politische Parteilichkeit zugunsten des Zentrums. Es gibt Umstände, wo die Sache der Arbeiter das volle Entzücken ihrer organisierten Kräfte erfordert, wo die ganze Macht der organisierten Arbeiterschaft aufgebracht werden muß, um einen notwendigen Fortschritt zu erreichen oder eine drohende Schädigung des Arbeiterstandes fernzuhalten. Wer dann beiseite steht, der leistet den Arbeitsetenden Vorschub seine „politische Neutralität“ kommt den Gegnern der Arbeiterklasse zugute und ist infolgedessen politische Parteilichkeit ausgesprochenen Art. Wer in Zeiten, wo der Arbeiterklasse Schädigungen der schwersten Art drohen, aus „politischer Neutralität“ die Hände in den Schößen legt, der greift Partei gegen die Arbeiter, denn in solchen Umständen gilt für das Proletariat, das sich jeden Schritt vorwärts mühsam erkämpfen muß, das Wort: Wer nicht für mich ist, der ist wider mich!

Die Steuerlasten der deutschen Arbeiter.

Das Deutsche Reich trägt seine Wirtschaft mit der höchsten Summe von fünf Milliarden Franken (4 Milliarden Mark) an die Fremdwelt als Kriegsschuldigung, die zahlen müssen. Von dieser Kriegsschuldigung werden zunächst nicht nur alle Erwerbskräfte für die Verneuerung der Wehrkraft, die Erweiterung der Festungen und sonstige ansehnliche Aufwendungen für das Reich bestritten, sondern auch noch die Schulden des früheren Norddeutschen Bundes bis auf den letzten Pfennig von 17 700 M. getilgt, so daß das Reich von Jahr zu Jahr 1875 trat zum erstenmal die Nullenlosigkeit ein, eine Anleihe für die Marine und die Postverwaltung zu machen. Sie beschloß sich noch auf den Betrag von 10 Millionen Mark, die jedoch erst im Jahre 1878 zur vollständigen Veranbarung gelangten, also eigentlich ein Pann auf Vorrat waren, worfür jedoch aus den Reichseinnahmen die Zinsen gezahlt werden mußten. Von da an wurden Jahr für Jahr neue Anleihen zur Deckung außerordentlicher Bedürfnisse bewilligt, Ende der Jahre unter der Herrschaft des national-liberal-konservativen Parliaments mit geradezu jähwilder Leichtsinnigkeit.

Vom Jahre 1874 an gehalten sich die Einnahmen und Ausgaben des Reiches so:

I. Die Einnahmen.

Jahr	Stempel	Post	Zentralbank	Matr. u. Grundbesitz	sonstige
1874	248,64	6,00	5,15	26,94	67,14
1880/81	256,48	7,72	18,74	31,99	81,67
1885/86	345,97	22,97	26,04	27,94	122,49
1886/87	360,87	27,42	27,68	27,46	139,21
1887/88	390,13	27,15	30,56	26,91	166,58
1888/89	471,88	35,54	31,71	25,42	219,27
1889/90	586,91	42,46	32,96	26,08	222,13
1890/91	625,22	36,58	24,47	28,88	312,41
1891/92	641,24	38,78	21,83	25,93	326,78
1892/93	690,00	51,30	24,59	24,62	327,55
1893/94	692,91	36,51	21,29	21,67	360,61
1894/95	621,93	34,04	28,40	27,85	397,50
1895/96	661,63	34,22	34,22	28,76	393,00
1896/97	694,56	33,91	33,91	28,96	413,90
1897/98	693,13	41,25	41,25	28,68	474,92
1898/99	781,81	65,47	39,77	28,08	454,56
1899/1900	784,93	57,96	47,06	29,96	489,95
1900/01	789,72	68,48	898,90	30,07	527,66
1901/02	810,33	114,62	420,12	30,44	570,93
1902/03	817,13	91,77	437,62	43,38	580,63
1903/04	819,32	87,04	465,10	49,50	566,85
1904/05	884,70	93,68	497,77	42,87	619,65
1905/06	861,98	85,42	517,07	47,92	663,51
1906/07	906,68	103,31	551,81	46,71	667,74
1907/08	1206,48	98,87	697,18	50,39	922,51
1908/09	1287,98	96,66	644,14	36,65	962,44
1909	1293,27	95,96	672,64	35,24	1112,26

Die gesamten Einnahmen des Reiches betragen 1874: 678,97 Millionen Mark, 1887/88: 949,30 Millionen, 1891/92: 1413,89 Millionen, 1900: 2049,28 Millionen, 1906: 3111,86 Millionen, 1907: 3310,00 Millionen, 1908: 3255,51 Millionen, 1909: 3610,89 Millionen.

Zu den vorstehenden Tabellen ist zu bemerken, daß seit 1900 die Posteinnahmen in brutto (inklusive) der Postgebühren, während die Nettoeinnahmen der Post (einschließlich der Telegraphen- und Telephonverwaltungen), ferner die Matrimonialbeiträge der Bundesstaaten zeigen eine fortwährende Erhöhung um das Fünf-, sechs-, neun- bis neunzehnfache. Die Gesamteinnahmen haben sich von 1874 bis 1909 nahezu verdreifacht.

II. Die Ausgaben.

Jahr	See	Marine	Wenstonsfonds	Reichsamt des Innern	Reichsschuld
1874	270,88	18,68	20,74	7,54	5,1
1880/81	327,08	24,78	17,95	9,80	8,94
1885/86	398,48	36,68	21,20	8,08	17,39
1886/87	342,88	36,25	23,38	6,50	18,62
1887/88	359,26	39,20	25,99	7,87	21,17
1888/89	362,93	36,85	28,91	8,05	29,09
1889/90	378,08	38,91	34,72	8,27	34,64
1890/91	399,94	40,95	37,13	9,00	48,27
1891/92	490,65	45,88	39,88	13,60	55,80
1892/93	495,68	45,72	41,95	20,84	58,71
1893/94	450,25	48,25	44,79	25,84	66,96
1894/95	480,02	50,89	48,24	27,22	71,78*
1895/96	472,10	58,50	51,80	30,85	71,69
1896/97	472,88	56,52	55,12	34,08	72,90
1897/98	496,23	61,94	57,84	37,56	72,43
1898/99	511,89	62,75	61,71	40,75	73,85
1899/1900	519,82	69,10	65,29	44,34	75,61
1900/01	541,49	73,93	68,16	48,77	77,70
1901/02	568,16	81,50	69,98	54,99	89,05
1902/03	573,95	88,70	72,48	59,69	98,08
1903/04	575,88	98,47	74,59	64,32	100,63
1904/05	578,19	99,80	78,86	68,89	104,71
1905/06	595,94	105,94	81,39	73,40	113,60
1906/07	632,61	115,35	94,86	73,84	122,83
1907/08	652,29	126,87	101,17	75,92	147,43
1908/09	670,33	133,80	110,38	77,32	159,96
1909	671,45	143,69	115,10	77,99	171,45

Das sind die wichtigsten ordentlichen und fortlaufenden Ausgaben. Dazu kommen aber noch die einmaligen und außerordentlichen Ausgaben, die zum Teil ebenfalls große Summen ausmachen. So betragen zum Beispiel im Etatsjahr 1909 die einmaligen Ausgaben für das Militär 98,91 Millionen (1908 betragen sie sich gar auf 127,23 Millionen) und für die Marine 155,05 Millionen (1908 129,03 Millionen); die außerordentlichen 41,71 Millionen (1908 56,62 Millionen) beziehungsweise 109,78 Millionen (1908: 86,13 Millionen), so daß die gesamten Militärausgaben auf 312,07 Millionen, die gesamten Marineausgaben auf 408,53 Millionen Mark stiegen. Für die Marine betragen sich die einmaligen Ausgaben auf eine höhere Summe als die ordentlichen fortlaufenden. See und Marine zusammen erfordern im Jahre 1909 1220,59 Millionen Mark, den Löwenanteil an den Reichseinnahmen, an den wirklich verfügbaren Mitteln, wozu beispielsweise der größte Teil der Posteinnahmen nicht gehört. Da ihnen die entsprechenden großen Ausgaben gegenüberstehen und nur der wirkliche Ueberschuß zur freien Verfügung steht. Wir haben daher auch nicht die Postausgaben in die vorstehende Tabelle aufgenommen.

Die Ausgaben für den Militarismus und Marinismus haben sich in unheimlicher und bedauerlicher Weise vermehrt und leider ist noch immer kein Ende abzusehen in dieser gemeingefährlichen und kulturwidrigen Entwicklung.

Zu den Militär- und Marineausgaben gehört auch der Pensionsfonds, der ebenfalls eine schreckenerregende Steigerung erfahren hat; dazu kommt ferner der Subsidienfonds.

Als das eigentliche Kulturministerium erscheint das Reichsamt des Innern, dem die Sozialpolitik, die Förderung von Kunst und Wissenschaft, das Gesundheitswesen u. unterstellt sind. Seine Ausgaben sind von 1874 bis 1909 ebenfalls bedeutend gewachsen, aber sie bleiben mit 78 Millionen Mark bedeutend hinter den Militärausgaben und der Vergrößerung der Reichsschuld zurück. Die 78 Millionen machen nur den 35. Teil oder bloß 2,7 Prozent der Gesamtausgaben des Reiches von 2850 Millionen aus. So steht es mit der Förderung der eigentlichen Kulturaufgaben, der Bereinigung und idealen Führung des Volkes durch das Reich. Es erscheint im Lichte dieser Zahlen als ein reiner Militär- und Marinismus, der für die Kulturmission, deren Erfüllung ihm oblag, nichts oder so gut wie nichts, eine verhältnismäßig geringfügige Summe übrig hat.

Die Gesamtausgaben des Reiches betragen sich im Jahre 1874 auf 672,61 Millionen, 1890/91: 1350,06 Millionen, 1899/01: 1353,62 Millionen, 1900: 2056,49 Millionen, 1905: 2195,14 Millionen, 1907: 2829,36 Millionen, 1908: 2791,7 und 1909: 2850,01 Mill. Mark. In den 35 Jahren von 1874 bis 1909 haben sich die Ausgaben verdreifacht, die Bevölkerungszahl hat sich aber nur um die Hälfte von 42 Millionen in 1874 auf 64 Millionen 1909, also um nur 56 Prozent gegenüber 40 Prozent vermehrt. Von 16 M. pro Kopf der Bevölkerung in 1874 sind die Lasten des Reiches auf 44 M. in 1909 gestiegen bei gleichzeitiger Vermehrung der Bevölkerung um 50 Prozent, ohne die die Bevölkerung um 22 auf 66 M. gestiegen sein würde. Für eine fünfköpfige Familie bedeutet die Reichsschuld 222 M. Da darf der deutsche Arbeiter schon sagen: **Rein nichts Vaterland!**

Was sind die Reichsschulden nicht die einzigen, die das Volk bedrücken. In ähnlicher Weise sind auch die Steuern der Einzelstaaten und der Gemeinden gestiegen. Seit 1874 hinter der progressiven Erhöhung der Steuern ist die Steigerung des Volkseinkommens, insbesondere die Erhöhung des Arbeitslohnes zurückgeblieben, der indes die enorme Steigerung aller Lebensmittel und Warenpreise, die in der Folgezeit der gesamten Lebenshaltung gegenübersteht.

In den wichtigsten Einnahmen des Reiches kommen noch die Zölle hinzu, die in der ersten überzeitigen Angelegenheit, denn so rasch und bedeutend die Einnahmen gestiegen sind, die Ausgaben haben sich noch rascher und bedeutender vermehrt und so werden nun schon das Reichs-Einkommen durch die Reichs-Schuldenmachelei rasch ihren Anfang im Jahre 1878 mit 72 Millionen Mark, 1880 betrug die Summe schon 218 Millionen;

1890 war die erste Milliarde mit 1117,99 Millionen überschritten; 1893 die zweite Milliarde mit 2061,23 Millionen; 1904 die dritte Milliarde mit 3103,50 Millionen; 1908 die vierte mit 4008,50 Millionen und nun vor kurzem ging es über die fünfte Milliarde hinaus. Das heißt, auf den Kopf der Bevölkerung entfällt heute ein Anteil an der Reichsschuld von rund 79 M.

Mit der Reichsschuld ist natürlich auch die Summe der Verzinsung der Reichsschuld gestiegen, die heute durchschnittlich 3 M. pro Kopf und Jahr, in runder Summe 172 Millionen Mark beträgt. Es ist eine abschreckende Finanz- und Schuldenpolitik, die die Reichsregierung und die bürgerlichen Parteien, namentlich aber in den letzten Jahren, getrieben haben, eine Wirtschaft, die das Volk plündert, wie wenn der Feind im Lande wäre und die zugleich eine unverantwortliche Schuldenmachelei betreiben, indem sie Milliarden auf Milliarden häufen und einen immer größeren Teil der Einnahmen zur Verzinsung der Schulden verwenden müssen.

Ein Privatmann, der in gleicher Weise wirtschaftete, würde wegen schamlosiger Schuldenmachelei und Verschwendung unter Vormundschaft gestellt werden. So bietet das Reich mit seiner Schuldenwirtschaft ein für die Privatwirtschaft unangenehmliches und abschreckendes Beispiel, dessen häufige Nachahmung die gesamte sogenannte Volkswirtschaft zerbrechen und ruinieren müßte.

Die Berufsgenossenschaften der Eisen- und Metallindustrie im Jahre 1908.

Die Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten, werden bekanntlich — wie alle näheren Details über die Unfälle — nur für die entschädigungspflichtigen Unfälle mitgeteilt. Eine richtige Statistik der Unfallursachen gibt natürlich diese Darstellung nicht, denn die wirklichen Berufsgesfahren können genau nur festgestellt werden, wenn sich die Statistik auf alle Unfälle erstreckt. Aus dem vorliegenden Material läßt sich jedoch mit ziemlicher Sicherheit entnehmen, daß sich die Unfälle an Arbeitsmaschinen, die Unfälle durch Fall von Leitern, Treppen, aus Lufen, in Vertiefungen, ferner die Unfälle beim Auf- und Abfahren, Heben und Tragen von Gegenständen in steigender Progression bewegen, während die Unfälle durch Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen und Umsinken von Gegenständen, beim Eisenbahn- und Fuhrwerksbetrieb und durch sonstige Ursachen eine Abnahme erfahren. In den letzten drei Jahren ereigneten sich Unfälle:

Betriebsrichtungen und Vorgänge, bei denen sich die Unfälle ereigneten	absolut			in Prozent der gesamten Unfälle		
	1906	1907	1908	1906	1907	1908
Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen, Hebemaschinen	6149	6548	6710	36,2	36,3	37,8
Dampfessel, Sprengstoffe, feuergefährliche, heiße und ätzende Stoffe	1002	1068	1012	5,9	5,9	5,7
Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen von Gegenständen	1853	1710	1556	10,9	9,5	8,7
Fall v. Leitern, aus Lufen, in Vertief.	1800	1990	2017	10,6	11,0	11,3
Auf- und Abfahren, Heben, Tragen	2296	2756	2807	13,5	15,3	15,8
Verkehrsmittel u. Wasser u. u. Land	1105	1127	1022	6,5	6,3	5,8
Tiere, Handwerkszeuge, einfache Geräte u. f. w.	2791	2632	2651	16,4	15,7	14,9

Von den Unfällen an Maschinen entfallen absolut die meisten auf die Maschinenbau- und Kleinmaschinenbau- und Kleinenisenindustrieberufsgenossenschaft und die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die geringste Zahl ist für die Süddeutsche Eisenberufsgenossenschaft zu registrieren. Diese hat zugleich auch relativ die wenigsten Unfälle an Maschinen, während bei der Süddeutschen Eisen- und Unedelberufsgenossenschaft, die von allen Berufsgenossenschaften die geringste Zahl von entschädigten Unfällen hat, am meisten Unfälle an Maschinen (72,1 Prozent der Unfälle überhaupt) vorgekommen sind. Nachstehende Tabelle zeigt die Unfallursachen für die entschädigten Unfälle bei den verschiedenen Berufsgenossenschaften; für die Unfälle an Maschinen sind die Verhältniszahlen in Berechnung auf die Gesamtzahl der Unfälle angegeben.

Berufsgenossenschaft	Von den entschädigten Unfällen ereigneten sich									
	an Arbeitsmaschinen	an Dampfmaschinen	an Sprengstoffen	an feuergefährlichen Stoffen	an Zusammenbruch, Einsturz, Herabfallen	an Fall v. Leitern, aus Lufen, in Vertief.	an Auf- und Abfahren, Heben, Tragen	an Verkehrsmitteln u. Wasser u. Land	an Tieren, Handwerkszeugen, einfachen Geräten	an sonstigen
Feinmechan. u. Elektrotechnik	604	42,6	58	121	244	132	84	235		
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	933	41,6	122	140	240	384	127	298		
Rhein-Westfälische Hütten- und Walzwerke	98	15,4	65	71	192	61	76			
Maschinenbau- u. Kleinmaschinenbau- u. Kleinenisenindustrieberufsgenossenschaft	974	35,5	188	180	278	520	340	270		
Sächsisch-Ähr. Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	470	36,4	105	123	151	259	80	172		
Norddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	552	35,6	50	180	187	244	85	292		
Schlesische Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	533	22,5	129	187	262	400	204	213		
Nordwestdeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	554	32,7	69	169	296	283	37	344		
Süddeutsche Eisen- u. Unedelberufsgenossenschaft	249	72,1	7	3	22	40	8	16		
Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft	620	63,0	50	35	80	110	30	60		
Schmiede	144	25,1	53	36	48	21	27	244		

* Die Verhältnisse sind keine Angaben zu entnehmen, die eingeklammerten Zahlen sind auf Grund der Zahlen vom Vorjahre schätzungsweise ergänzt.

Die Unfallfolgen sind wieder sehr betrübliche. Die Berichte verzeichnen für 1908 844 Tote, 10743 ganz oder zum Teil dauernd Invalide und 6208 vorübergehend Erwerbsunfähige. Wegen des Vorjahrs haben sich die tödlichen Unfälle erfreulichsweise um 124 verringert, die Zahl der dauernd Invaliden ist dagegen um 981 gestiegen. Eine besonders große Steigerung in der Zahl der dauernd Invaliden verzeichnen die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik, die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft, die Maschinenbau- und Kleinmaschinenbau- und Kleinenisenindustrieberufsgenossenschaft und die Norddeutsche Eisen- und Stahlberufsgenossenschaft. Durch die tödlichen Unfälle wurden 529 Ehefrauen, 1119 Kinder und 45 Angehörige ihrer Ernährer beraubt. Die Unfallfolgen in den einzelnen Berufsgenossenschaften ergeben sich aus folgender Tabelle; diese gibt zugleich über die Hinterbliebenen der Getöteten Auskunft.

Berufsgenossenschaft	Zahl der im Jahre 1908		Zahl der Hinterbliebenen		
	Getöteten	dauernd ganz oder teilweise Erwerbsunfähigen	Witwen	Kinder	
Feinmechanik und Elektrotechnik	67	1097	254	34	63
Süddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	70	949	1225	45	82
Sächsisch-Ähr. Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	66	326	245	26	79
Rhein-Westfälische Hütten- u. Walzwerke	199	2113	478	125*	304*
Maschinenbau- und Kleinmaschinenbau- u. Kleinenisenindustrieberufsgenossenschaft	117	1898	358	69*	156*
Sächsisch-Ähr. Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	41	402	347	28	45
Norddeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	54	1142	354	83	40
Schlesische Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	107	573	1248	74	206
Nordwestdeutsche Eisen- u. Stahlberufsgenossenschaft	71	1082	589	54	107
Süddeutsche Eisen- und Unedelberufsgenossenschaft	6	247	32	5	11
Norddeutsche Metallberufsgenossenschaft	24*	370*	91*	15*	41*
Schmiede	32	94	457	15	30

* Angaben für 1908 liegen nicht vor, die Zahlen sind den Berichten von 1901 entnommen und schätzungsweise ergänzt.

Über die Rechtsprechung der Schlichtergerichte und des Reichsversicherungsamts für die 12 Berufsgruppen im verflochtenen Jahr gibt zum Teil nachstehende Tabelle Auskunft. Eine genaue und vollständige Übersicht über die Rechtsprechung läßt sich nicht geben, da die Berufsgruppen nicht nach einem einheitlichen Schema berichten und die Angaben zum Teil sehr lückenhaft und unvollkommen sind.

Berufsgenossenschaft	Anzahl der Verurteilungen	Rechtsprechung der Schlichtergerichte		Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts		
		Entscheidungen	Rechtsprechung	Entscheidungen	Rechtsprechung	
Feinmetz. u. Elektrotechnik	987 281	504	171 888	02	48 20 186	
Süddeutsche Eisen- u. Stahl	1477 818	749	186 817	05	06 28 188	
Südwestdeutsche Eisen- u. Stahl	587 58	887	84 152	11	7 18 68	
Rheinl. Westf. Hütten- und Walzwerke	1678 245	1804	98 778	20	61 78 406	
Maschinenbau- u. Kleinmetz.	1512 302	1188	137 048	55	37 72 270	
Sächs. Thür. Eisen- u. Stahl	918 175	450	122 208	84	43 84 134	
Nordholländische	1106 218	726	41 241	18	17 87 188	
Schlesische	802 52	688	25 486	5	8 38 297	
Nordwestliche	1825 242	787	111 827	809	?	128 ?
Süddeutsche Edel- u. Uedel-	192 48	122	18 20*	27	?	18 ?
Norddeutsche Metalle	459 85	872	21 78*	81	?	18 ?
Schmiede	1068 200	642	243 159	48	47	12 88

Von den 12124 Verurteilungen waren 2817, das sind rund 23 Prozent, von Erfolg, während 7706 Verurteilungen = 63,5 Prozent abgemittelt wurden. Von den 1187 Refurten der Berufsgruppen sind das Reichsversicherungsamt 784, oder 61,4 vom Hundert, anerkannt. Von den 8815 Refurten der Verletzten hatten dagegen nur 491 = 12,9 Prozent Erfolg. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die meisten Verletzten beim Reichsversicherungsamt keine Erfolge haben. Die Berufsgruppen sind den Verletzten gegenüber bedeutend im Vorteil dadurch, daß ihnen alle Rechtsmittel und -mittel bekannt sind, während die Verletzten in ihrer Unwissenheit wichtige Momente verkümmern und damit von vornherein die Aussicht auf einen günstigen Ausgang ihrer Sache verfehlen. Dazu kommt die oberflächliche Behandlung, die das Reichsversicherungsamt vielfach den Refurten der Verletzten angedeihen läßt. Diese sind eine Reihe weiterer Umstände bringen es zuwege, daß immer nur etwa der zehnte Teil der Verletzten obliegende Urteile erzielt.

Über die Gesamtergebnisse und Ausgaben der Berufsgruppen lassen sich keine Angaben machen, da die Zusammenstellungen in den Berichten nicht übersichtlich vorliegen. Für die Abwicklung der Betriebe wurden im Jahr 1908 von allen Berufsgruppen 205464 M. ausgegeben, die Summe der gezahlten Entschädigungen betrug 28788179 M. Die höchsten Entschädigungssummen mußten die Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerke- und die Maschinenbau- und Kleinmetzindustrieberufsgenossenschaft bezahlen, die Süddeutsche Edel- und Uedelberufsgenossenschaft hatte für Entschädigungen die geringsten Aufwendungen zu machen.

Wie sich die gesamten Entschädigungssummen, die Ausgaben für die Behandlung der Verletzten in Heil- und Genesungsanstalten, für Renten an Verletzte, Witwen usw. und für die Kosten des Heilverfahrens auf die einzelnen Berufsgruppen verteilen, zeigt folgende Aufstellung:

Berufsgenossenschaft	Anzahl der Verurteilungen	Summe der Entschädigungen	Summe der Ausgaben für Heil- und Genesungsanstalten	Renten an Verletzte, Witwen usw.	Kosten des Heilverfahrens	
Feinmetz. u. Elektrotechnik	62 453	47 944	1 405 927	1 833 906	1 690 230	25 616
Süddeutsche Eisen- u. Stahl	69 437	121 621	2 304 573	2 510 660	2 448 697	29 700
Südwestdeutsche Eisen- u. Stahl	22 931	51 569	839 068	209 001	1 192 569	13 279
Rheinl. Westf. Hütten- und Walzwerke	?	?	?	?	4 619 321	28 510
Maschinenbau- u. Kleinmetz.	80 580	134 886	2 521 364	3 175 598	3 054 378	29 680
Sächs. Thür. Eisen- u. Stahl	55 282	47 290	1 295 393	1 733 354	1 554 349	11 325
Nordholländische	88 601	57 600	1 024 539	233 692	2 299 432	5 883
Schlesische	27 230	108 681	1 543 979	339 094	2 018 934	17 312
Nordwestliche	49 543	78 369	2 176 530	355 641	2 654 583	21 501
Süddeutsche Edel- u. Uedel-	7 732	6 213	932 250	24 264	370 459	3 759
Norddeutsche Metalle	?	?	?	?	1 076 149	10 664
Schmiede	17 180	21 471	429 872	47 605	516 078	8 555

Die Entschädigungsbeträge haben sich gegen das Vorjahr bei allen Berufsgruppen gesteigert, mit Ausnahme der Süddeutschen Eisenberufsgenossenschaft, die infolge Wegfall einer großen Zahl von Renteneempfängern (Tod, Wiederherstellung) erheblich weniger Entschädigungen zu zahlen brauchte. Der Fürsorge für Verletzte wird von den Berufsgruppen immer noch zu wenig Interesse entgegengebracht. Nur einige Berufsgruppen haben namhafte Beträge für diesen Zweck aufgewendet, man überläßt nur zu gerne den Krankenkassen die Last so lange als möglich. Die Berufsgruppen, d. h. die Unternehmer, kümmern sich eben um die Verletzten ebensowenig, wie um den Schutz der Arbeiter für ihr Leben und ihre Gesundheit, der, wie wir in einem weiteren Artikel sehen werden, noch sehr, sehr viel zu wünschen übrig läßt.

Was lehrt uns die Werftaffäre?

Die 1. 4. Dezember 1909.

Der Ausgang des in seiner Art wohl einzig dastehenden Klagenprozesses gegen Heinrich Frankenthal und Genossen hat begrifflicherweise das Erlaunen der weitesten Kreise der Bevölkerung wahrgenommen. Nicht so ganz unbegründet erscheint es, wenn, namentlich in den Kreisen der Arbeiter, die Frage auftaucht, wie es wohl dem ergangen wäre, der nicht in der Lage ist, sich so teure Verteidiger zu leisten, wie es die Mittel der Angeklagten erlaubten. Warum darf es daher nicht, wenn das Sprichwort vom großen und kleinen Diebe mehr als je wieder als richtig erscheint, um so mehr, da die Geschworenengerichte, die sich aus den Reihen der Besitzenden rekrutieren, das Vertrauen der Gesamtbewölkerung, besonders der arbeitenden Massen, keineswegs in dem Maße besitzen, wie es der Fall sein sollte.

Daß auf der Werft bedeutende Durchsuchungen und Entdeckungen vorgekommen sind, wurde selbst von der Verteidigung nicht bestritten; um so bestimmter erscheint es, daß es trotz einer anderwärts fortwährenden Untersuchung nicht möglich war, Licht in das Dunkel zu bringen.

Wie Wochen fast hätte das Schlichtergericht sich bereits mit dem allgemeinen Teil der Anklage befaßt. Dinge, die auf die Führung der geschäftlichen Angelegenheiten auf der Werft das eigenartigste Licht werfen, wurden dabei zulage gefördert: mangelhafte Kontrolle, unrichtiges Wägen, Fälschung von Waagezetteln, verbotene Buchungen und Korrespondenzen, Verabreichung von Bestechungsgeldern und Geschenken an Beamte. Als weitere höchst besorgniserregende Momente kamen während der Untersuchung hinzu: der Verzicht, den Bezugsleiter zu bestechen, der die Geschäftsbücher und Korrespondenzen der mitangeklagten Kaufleute zu stehlen hatte, das Verschwinden des a-meta-Buchs (des Geheimbuchs) des Frankenthal, endlich das unaufgeklärte Verschwinden einer Anzahl Briefe aus den

Alten und das Verschwinden einer roten Mappe mit Briefen, die die Staatsanwaltschaft als gefälscht und eingeschmuggelt erachtete.

Wie man jedoch zu den Einzelheiten der Anklage, das heißt, zu den vermeintlich durch den Untersuchungsrichter aus den beschlagnahmten Büchern bei den einzelnen Submissionsen vertrieben Strafgeldern übergehen wollte, verweigerte das Material der Staatsanwaltschaft ganz und gar. In der Anklageschrift zeigte sich eine derartige Konfusion, nicht zum geringsten herbeigeführt durch die verteilte Durchführung der Kaufleute, daß es der Staatsanwaltschaft unmöglich war, auch nur einen einzigen Punkt in allen seinen Einzelheiten zu vertreten, die Differenzen zwischen den Submissionsen genau anzugeben und damit die Mengen der zu Unrecht ausgeführten Materialien nachzuweisen. Die Verteidigung durfte es sich denn auch erlauben, zu fragen, was man denn eigentlich wollte. Die Bücher auf der Werft hätten sich als einwandfrei erwiesen und der Materialbestand stimme. Daß die Käufer des Altmaterials ihren Vorteil nachgenommen hätten, sei ja zweifellos, desgleichen, daß von ihnen, besonders von Frankenthal, nicht immer einwandfrei verfahren sei. Das aber stehe nicht zur Anklage.

Sobald aber die Staatsanwaltschaft gezwungen war, auf die Beweisanträge über die Submissionsen zu verzichten, war es vorzuziehen, wie die Geschwichte enden würde. Es blieben ihr lediglich Indizien und allenfalls die Bestände von Kanonstahl und Grundst, soweit von solchen überhaupt die Rede sein konnte. Waren die Bestände hoch unter eigenartigen Umständen von den Werken mit den Recherchen betrauten Berliner Beamten, dem Kriminalkommissar Wannowksi und dessen rechter Hand, dem Kriminalassistenten Brumme, herbeigeführt worden. Stellte sich doch in der Verhandlung heraus, daß dem Kommissar vom Reichsmarineamt für den etwaigen Erfolg in dieser Sache ein gewisser Teil der etwa wiedererlangten Werte als Extragrattifikation versprochen worden war und daß dieser Herr außerdem gegen Honorar über den Lauf der Untersuchung in sensationeller Weise an die Berliner Lokalpresse berichtet hatte. Bei dem Schuttmann Brumme wurde festgestellt, daß er bei seinem Vorgehen die elementarsten Bestimmungen der Strafprozedurordnung, so bei der Hausdurchsuchung in der Wohnung des verhafteten Knecht, unterlassen hatte, weil er sie einfach nicht kannte. Das Sachverständigenurteil des Chemikers Jeserich über die vermutlich gefälschten Briefe war ebenfalls nicht bestimmt genug, daß daraufhin eine Verurteilung erfolgen konnte.

Ein höchst unangenehmer Eindruck machte es ferner, daß nach der Mittagspause Kaufmann Bratel und Obermeister Knecht, nach einer Unteruchungsdauer von 14 Monaten auf freien Fuß setzen mußte, nachdem sich in der Verhandlung selbst herausgestellt hatte, daß sich die gegen sie erhobene Beschuldigung nicht begründen ließ, da sich doch schon am Anfang der Untersuchung ergeben hätten müssen. Den größten Eindruck machten jedoch die Reden der Verteidiger, die die matten Ausführungen der drei Staatsanwälte mit allen Mitteln zerstückelten. Den Geschworenern war augenscheinlich von all dem Wirrwarr während der vom 1. November bis 4. Dezember währenden Verhandlungen so bumm im Kopfe geworden, als gingen ihnen ein Mühlrad darin herum. In kaum anderthalb Stunden erledigten sie die mehr als 70 Schuldfragen und verneinten sie sämtlich.

Damit ist die Aktion beendet, die so lange Zeit die Gemüter erregte. Der Marinefiskus aber geht leer aus. Die mit Beschlag belegten Vermögen, die als Ersatz für den ihm durch die Veruntreuungen entstandenen Schaden dienen sollten, muß er wieder freigeben und Wannowksi ist um das erwartete Erlösegeld gekommen. Die Anklagebehörde hat eine große Schlappe erlitten, sie kam mit Mephisto aus: „Ein großer Aufwand schließlich ist vergeblich“, denn der Staatskasse fallen nicht nur die durch den Prozeß entstandenen enormen Kosten zur Last, sie wird voraussichtlich noch schwerer bluten müssen, wenn erst die Ansprüche auf Entschädigung einzelner der angeklagten Gewerbeten für die unschuldig erlittene Unteruchungsdauer an sie herantreten. Der einzige Vorteil, den der Prozeß zeitigen wird, ist vielleicht der, daß das bisherige bürokratische Verwaltungssystem in den fiskalischen Betrieben einer gründlichen Reform unterzogen wird, und das kann dem Steuerzahler nur recht sein.

Oberverwaltungsrat v. Ujedom erklärte zwar vor Gericht, daß das Altmaterial der Werft nur 0,7 Prozent des 61 Millionen Mark umfassenden Jahresertrags dieser Werft umfasse und somit im Vergleich mit der Hauptsumme nur wenig in Frage komme. Auf den ersten Blick mag das als zureichend erscheinen. Die Sache bekommt aber doch ein anderes Aussehen, wenn man nachrechnet und findet, daß dabei 427 000 M. oder rund eine halbe Million jährlich herauskommen. Der Prozeß hat nun aber gezeigt, daß über den Wert des Altmaterials auf der Kaiserlichen Werft bisher die richtige Kontrolle gefehlt hat. Die Verhandlungen und noch mehr die Untersuchungen ließen jedoch durchblicken, daß die Höhe der wirklichen Veruntreuungen den generell festgestellten Satz weit übersteigt. Wenn derartige Summen wenig oder nur einen geringen Einfluß auf den Gesamtetat der Werft haben, dann wird hoffentlich das Reichsmarineamt die Wünsche der Arbeiter nach Lohnverbesserung mit freundlicheren Augen ansehen, als es bisher getan hat. Es sind erst wenige Jahre her, da gab es auf der Werft noch Lohnsätze von 26 und 27 S. Die kolossale Erhöhung der Lebensmittelpreise und der Mieten und im Anschluß daran die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit führten allerdings nach und nach zu einer kleinen Verbesserung. Trotzdem besteht noch heute, trotz weiterer Verteuerungen infolge der Finanzreform, für ungelernete Arbeiter ein Lohnsatz von 32 S., auch arbeiten dort gelernete Arbeiter, wie Schlosser und Schmiede, darunter sogar verheiratete Leute, für 35 S. die Stunde. Die Lohnverhältnisse in den kaiserlichen Betrieben sind derartige, daß die in der Privatindustrie beschäftigten Arbeiter sich durchweg erheblich günstiger fühlen. Am 5. Oktober ds. Jrs. beschloß daher eine Massenversammlung der Arbeiter der Kaiserlichen Werft zu Kiel, eine von einer Lohnkommission ausgearbeitete Eingabe an das Reichsmarineamt zu richten, worin außer anderen bestehenden Verbesserungen für sämtliche gelernete und ungelernete Arbeiter ein **E i n s t e l l u n g s l o h n** von 45 S. pro Stunde, nach vierstündiger Probezeit auf 50, nach zweijähriger Tätigkeit auf 60 beziehungsweise 53 S. festgesetzt, verlangt wurde. Herr v. Ujedom, dem eine Kommission die Eingabe zur Befürwortung beim Reichsmarineamt überreichte, zeigte sich zwar nicht mit allen Punkten einverstanden, unumwunden erkannte er dagegen an, daß eine Verbesserung des Lohnes am Platze sei, wenn nur, so fügte er hinzu, dafür die nötigen Mittel beschafft werden könnten.

Sehr fraglich erscheint es, ob durch die höhere Entlohnung der Arbeiter überhaupt wesentlich höhere Ausgaben entstehen. Die Erfahrung, namentlich in England und Amerika, lehrt, daß Betriebe mit den bestbezahlten Arbeitern die konkurrenzfähigsten sind. Arbeiter, der besser genährt ist, nicht stets von Sorgen gequält, geht zweifellos mit größerer Freude ans Werk, als der von der Not bedrückte, ganz abgesehen davon, daß der beschäftigte sich naturgemäß am wohlsten fühlt und dort verbleibt, wo ihm eine auskömmliche Existenz geboten wird.

Sind es überhaupt die Arbeitslöhne, die in den fiskalischen Betrieben mifgeführten Arbeiter verteuern? In der vom Schreiber dieser Zeilen mitgeführten Denkschrift der Arbeiter

der kaiserlichen Werfte zu Kiel, Kiel und Lübeck im Jahre 1908 an den Deutschen Reichstag und den Bundesrat wird der eingehende Nachweis geführt, daß eine derartige Verbesserung keineswegs zureicht. Der letzte Beweis für die Notwendigkeit der in der Denkschrift angeführten Forderungen ist vielleicht der, daß dagegen von keiner Seite eine Erwiderung erfolgt ist. Der Hinweis zum Beispiel, daß in ähnlichen kaiserlichen Betrieben in viel zu zahlreichen Beamten- und Ausschusspersonal vorhanden ist, hat durch die Ausführungen des Kapitäns zur See Verflus im Tag eine gewisse Befriedigung gefunden. Verflus weist nach, daß in Deutsch-land 1898 auf 14 Arbeiter ein Beamter kam, im Jahre 1908 auf 11 Arbeiter. In England dagegen kamen 1895 19, 1908 gar 20 Arbeiter auf einen Beamten. Das ist ein gewaltiger Unterschied. Sogar können noch die vielen Vorarbeiter der deutschen Betriebe, so daß es fast berechtigt erscheint, wenn behauptet wird, daß doch hinter jedem dritten Arbeiter ein Vorarbeiter steht.

Eine derartige übermäßige Kontrolle ist nicht allein an und für sich höchst kostspielig, sie hat auch sonst ihre nicht zu unterschätzenden Nachteile. Der Arbeiter fühlt sich in seiner individuellen Entschädigung bedrückt, er wird unruhig und verliert die Schöpfungs-freudigkeit. Sogar kommt, daß der Vorarbeiter, ohne groß mitzutun, bei Anwesenheit seines Teil mit zu beanspruchen hat, was auch nicht gerade im Interesse der übrigen Arbeiter liegt. Begreiflichen Unwillen hat es daher erzeugt, daß die Wertverteilung in den letzten zwei Jahren, wer weiß aus welchem Grunde, ganz besonders viele Arbeiter zu Vorarbeitern hat abwandern lassen, ferner, daß sich die mit ihrem Patriotismus stets brisierenden Angehörigen der gelben Organisation, ohne in ihrem Fach etwas Erfreuliches leisten zu können, stets vordrängen, selbst unterstützt von dem Gewerberat der Werft, Professor v. Finth, der zugleich oberster Gerichtspräsident der Werft ist. Die Gelben spielen überhaupt in dem Betrieb eine traurige Rolle. Die geringste Verfehlung eines organisierten Arbeiters wird von ihnen zur Angelegenheit und der Gewerberat setzt alsdann Himmel und Erde in Bewegung, um den Beschuldigten zu verurteilen. Seine Urteile gegen Organisierte, die sehr häufig mit Entlassung endeten, haben unter der gesamten Arbeitererschaft der Werft Korymben erzeugt. Den Gelben ist, nebenbei bemerkt, auf der Werft jegliche Agitation gestattet, desgleichen die Ausstellung ihres Organs, des Nationalen Arbeiters, besonders wenn das Blatt von infamen Verleumdungen bei so offen Treiben fernstehenden Arbeiterschaft nimmt.

Seit der Reichsmarinekommission die Frage einer Reorganisation der Verwaltung der Reichswerften zu prüfen hat, gibt in ihrem Bericht zu, daß in den Betrieben zum Teil eine unerschöpfliche hohe Zahl von höheren technischen Beamten tätig ist. Es müßte sich, so heißt es, vor Grundfragen über das Verhältnis des statmäßigen Personal zum Gesamtpersonal aufgestellt werden. Das statmäßige höhere Schiffspersonal sei auf 75 vom Hundert der jetzigen Gesamtzahl festzusetzen, beim höheren Maschinenpersonal auf 65, bei den technischen mittleren Beamten nur auf 50. Aus dem Bericht geht ferner hervor, daß die Werft bisher auch ein Unterbeschäftigtes für beträchtliche Existenzen war, daß gewisse Kreise das sogar als ein Privilegium für sich betrachteten.

Uebrigens lehrt schon die Praxis, daß in gut geleiteten Betrieben, wenn ein fester Stamm praktischer tüchtiger Arbeiter vorhanden ist, auch ohne Agitation stetig und tüchtig gearbeitet wird. Die vielfache Teilung der Arbeit schon bringt es mit sich, daß der eine Arbeiter den anderen kontrolliert. Manches andere wäre noch zu erwähnen, dessen Beilegung nur im Interesse des Betriebes selbst läge. Es kann jedoch nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, sich damit des näheren zu befassen. Diese sollten lediglich nachweisen, daß eine Verbesserung der Lebenshaltung der Arbeiter der Reichsmarinebetriebe sehr wohl möglich ist, ohne daß erhebliche Mehrkosten entstehen, daß dagegen eine auskömmliche Entlohnung den Werften einen dauernden Stamm tüchtiger Arbeitskräfte und damit einen rationeller Betrieb sichert, was dazu führt, daß die Arbeiter sich mit wahrer Schöpfungsfreude an ihre Arbeitsstätte begeben.

Weiterzahlung des Lohnes bei Krankheit.

Das Duisburger Zentrum-Metallarbeiterblättchen schreibt in seiner Nummer 48 vom 27. November, Seite 388, unter obiger Spitzmarke folgendes:

„Der Reichstag, daß Leistung und Gegenleistung einander die Wage halten müssen und bei einer Teilleistung nur ein entsprechender Teil der Gegenleistung gefordert werden kann, findet auch auf das Arbeitsverhältnis Anwendung. Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Rechtsregel wird durch § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches statuiert, der vorlautet:

„Der zur Dienstleistung Verpflichtete (der Arbeiter) trotz des Anpruches auf Vergütung (Lohn) nicht dadurch verpflichtet, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehender Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“

Hiernach kann die Weiterzahlung des Arbeitslohnes für kurze Krankheitszeiten gefordert werden, und zwar von allen Arbeiterklassen, insbesondere auch von Altdararbeitern. Der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist aber nur anordnender Natur und kann dessen Wirkung durch Arbeitsvertrag oder Arbeitsordnung ausgeschlossen werden. Ist eine derartige Ausschließung (wie in der meisten Fabriken mit mehr als 20 Arbeitern tatsächlich geschieht) erfolgt, so erhält der Arbeiter nur diejenige Zeit bezahlt, während deren er ordnungsgemäß gearbeitet hat. Das gilt nicht nur für Altdar-, Stunden- oder Tagelohnarbeiter, sondern auch für solche Arbeiter, die gegen Wochen- oder Monatslohn beschäftigt sind; zum Beispiel würde ein gegen 20 M. Monatslohn beschäftigter Arbeiter dann, wenn er nur drei Tage in der Woche gearbeitet hat, auch nur die Hälfte des vereinbarten Wochenlohnes beanspruchen können.“

Richtig ist an dieser Stelle, daß allerdings, obwohl bei Beratung des Bürgerlichen Gesetzbuches der soziale Geist des § 616 und seine wirtschaftliche Wirkung auf die Arbeiter häufig herausgearbeitet wurden, doch die kapitalistischen „Rechts“besessenen bald erwiderten, daß der § 616 nur „anordnender Natur“ und nicht zwingendes Recht sei und daß somit die gesetzte Vorschrift durch die bekannte ausschließende Klausel der Fabrikordnungen alsbald ganz zusammengeknüpft. Falls ist aber, daß der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches durch Arbeitsvertrag oder Arbeitsordnung in seinen Bestimmungen für die Arbeiter ganz ausgeschlossen werden kann. Dem steht das Lohnbestellgesetz entgegen, das leider bei der gewöhnlichen Rechtsprechung eine viel zu bescheidene Rolle spielt. Das Lohnbestellgesetz will in bestimmtem Umfang die Existenz des Arbeiters sichern, indem dessen Lohn vor der Pfändung geschützt ist, da ja in der Regel der Lohnarbeiter keinelei Vermögen besitzt. So bestimmt der § 1 des Lohnbestellgesetzes, daß wenn das Dienstverhältnis die Erwerbstätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt, der Lohn in dem mit Beschlag belegten Vermögen, nach dem die betreffende Arbeit selbst geleistet und nachdem der betragliche oder gewohnheitsmäßige Lohn tag abgelaufen ist, ohne daß

der Arbeiter seinen Lohn eingefordert hat. Die Grenze des beschlagnahmefreien Lohnes ist der Satz von 1500 M pro Jahr festgelegt; die gerichtliche Praxis hat diesen Jahreslohn auf einen planmäßigen Monatslohn von 125 M umgerechnet.

Was darf der Lohn unter 1500 M jährlich oder 125 M monatlich nicht gekündigt werden, wenn der Arbeiter an den Lohntagen den verdienten Lohn regelmäßig abbitt. Im § 4 des Lohnbeschlagnahmengesetzes sind einige Ausnahmen festgelegt, wonach die Steuern, wenn sie nicht länger als drei Monate fällig sind, und Alimentenverpflichtungen nicht unter das Lohnbeschlagnahmengesetz fallen.

Seine Wichtigkeit in bezug auf den § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt aber das Lohnbeschlagnahmengesetz durch seinen § 2, der lautet:

Die Bestimmungen des § 1 können nicht mit rechtlicher Wirkung durch Vertrag ausgeschlossen oder beschränkt werden. Soweit nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede Verfügung durch Pfändung, Abtretung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung.

Nach diesem § 2 ist mithin auch das Rechtsgeschäft, das mit Ausschluß des § 616 durch die Arbeitsordnung zustande kommt, ohne rechtliche Wirkung. Die Arbeiter können trotz der Arbeitsordnung mit Ausschluß des § 616 die etwaigen Lohnabzüge bei längerer Krankheit (mit Anrechnung etwaiger Krankentage), Kontrollverfammlungen, militärischen Leistungen u. s. w. gewerbegerichtliche Einklagen, wenn ihr Lohn unter 125 M monatlich oder durchschnittlich unter 5 M pro Tag beträgt, da im Rahmen des Lohnbeschlagnahmengesetzes die ausschließende Klausel der Arbeitsordnung rechtswirksam ist.

Derselben Ansicht ist, wie wir übrigens schon früher einmal in dieser Zeitung erörtert haben, auch Justizrat Georg Meyer, der in seinem kleinen Kommentar zum Lohnbeschlagnahmengesetz (Verlag S. Gutentag, Berlin 1908, Seite 48) sagt:

Maßnahmen sind nach Absatz 2 (des § 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches) im Umfange des § 1 des Gesetzes auch die Vereinbarungen auf Ausschluß der in diesem Gesetz für den Arbeitenden aufgestellten Schutzvorschriften, soweit ihre Unwirksamkeit nicht schon in den Gesetzen selbst ausgesprochen ist, also des § 63 des Handelsgesetzbuches, Absatz 1, und der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Auf diese Rechte kann in denjenigen Fällen, wo der Lohn unter der Grenze der Pfändbarkeit bleibt, nicht verzichtet werden. Die herrschende Meinung übersteht die Annahme des Abs. 2 auf diese Fälle und steht daher auf anderem Standpunkt, so Pland, Ann. 4 zu § 616, Staub, Ann. 7 zu § 63.

Justizrat Georg Meyer weist ja am Schluß des zitierten Satzes darauf hin, daß das Lohnbeschlagnahmengesetz gewerberechtlich zu wenig geschützt wird, aber es ist ja doch das Stiefkind der „griffligen“ Gewerkschaften, die Arbeiter mit der Redensart von der „griffligen“ Gewerbeverwaltung eingeweiht. Wäre das „grifflige“ Gewerbe mehr als Schamjochläger, so müßten die Gewerkschaften es doch vor allem als ihre Pflicht betrachten, das bei dem heutigen Rechtsstand für die Arbeiter Erreichbare aus den Gesetzen herauszuholen und nicht die Arbeiter auf eine Art zu „belehren“, die offenbar falsch ist und eines der elementarsten Arbeiterrechte, das Recht auf Existenz, in seinem heutigen beschränkten Umfange noch verliert.

Das Lohnbeschlagnahmengesetz besteht seit dem Jahre 1869; wenn die jetzt noch geltende Grenze der Pfändbarkeit mit 1500 M jährlich durch die Verkürzung der Lebenshaltung und die gesunkene Kaufkraft des Geldes schon lange nicht mehr die Bedeutung hat, wie vor 40 Jahren, so ist um so mehr darüber zu wachen, daß der Schutz des Gesetzes nicht ganz verfallt.

In dieser Art die heutige Rechtsordnung zu schützen, das überlassen die kräftigen „Christen“, wie so vieles, auch wieder der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung.

Die Novelle zur Gewerbeordnung und die Arbeiterinnen.

Mit dem 1. Januar 1910 erhalten die Bestimmungen der Novelle zur Gewerbeordnung Gesetzeskraft, die einen erweiterten gesetzlichen Schutz namentlich den Arbeiterinnen bringen sollen. Ziel ist es freilich nicht, was die neuen Gesetzesbestimmungen der Arbeiterinnen bieten. Einige Vorschriften dürften auch in den Betrieben, wo eine gute gewerkschaftliche Organisation vorhanden ist, kaum einen bemerkenswerten Einfluß auf die Verhältnisse der Arbeiterinnen ausüben.

Der zehn stündige Normalarbeitsstag für Arbeiterinnen, den die Novelle vom 1. Januar 1910 an festsetzt, ist in der Praxis für die organisierten Arbeiterinnen und Arbeiter durch die gewerkschaftlichen Kampfe längst erreicht worden. Nur dort, wo die Arbeiterinnen bisher zu organisierten nicht zum Beispiel dort, wo viel Schichtarbeiter in Frage kommen, finden wir noch eine längere Arbeitszeit. Die Begrenzung des Arbeitstages für Arbeiterinnen wird im allgemeinen nur für Ueberstundenarbeit von Bedeutung sein.

Der größte Einfluß ist dagegen zweifellos die Bestimmung, daß Arbeiterinnen an Sonn- und Feiertagen und an Vorabenden von Festtagen nach 5 Uhr abends (bisher 16 Uhr) nicht mehr beschäftigt werden dürfen und ferner, daß die Arbeitszeit an diesen Tagen 8 Stunden (bisher 10 Stunden) nicht überschreiten darf.

Diese Bestimmungen betreffen aber auch die Unternehmer, wenn sie in einem kleinen Betrieb die Arbeiterinnen beschäftigen. Die Arbeiterinnen haben bei diesen die Möglichkeit, die an solchen Tagen den Privatbetrieben verweigerten Arbeitsstunden an anderen Tagen nachholen zu lassen, bei Schichtarbeitern natürlich ohne Entlohnung. Ferner wird beauftragt, an den Bundesrat des Schutzes zu richten, auch für das Beschäftigungswesen Sonderbestimmungen zu erlassen, die die Ausbeutung der Arbeiterinnen in überlangen Arbeitszeit auch nach dem 1. Januar ermöglichen. Dem Bundesrat steht nämlich auch nach der neuen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung das Recht zu, für Betriebe, in denen regelmäßig während einer gewissen Zeit des Jahres ein vermindertes Arbeitsbedürfnis eintritt (Eisenbahnen), die längere Beschäftigung von Arbeiterinnen zu gestatten. Eine längere als zehn stündige Beschäftigung, und zwar bis zu 12 Stunden, ist nach dem neuen Paragraphen aber schon ohne ausdrückliche Sonderbestimmungen während der Hochbauzeit von 50 Tagen im Jahre möglich. Es bedarf allerdings der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörden, die auch nur bei besonderen Umständen erteilt wird. Die dem Bundesrat für ganze Betriebe erteilten Ausnahmegenehmigungen sollen den Arbeitern eine weit größere Ausbeutung ermöglichen.

Auf Grund der bisherigen Fassung des § 139a der Gewerbeordnung befanden für verschiedene Gewerbe, zum Beispiel für Konfektfabriken, solche Ausnahmegenehmigungen. Der Verein der Pfingstbäckereien und die Besitzer von Betrieben für Obst- und Gemüseverarbeiten haben auch diesmal auf Erlaß von Sonderbestimmungen verzichtet, und der Bundesrat hat auch diesmal dem Erlaß entsprochen. Für die Arbeiterinnen der Konfektfabriken lassen also die Vorteile der Novelle zur Gewerbeordnung, soweit

es den Arbeitstag betreffen, kaum in Frage. Namentlich für Arbeiterinnen der Bekleidungsindustrie sind ferner die Bestimmungen von Bedeutung, wonach die Arbeiterinnen des Textils nach Hause verjagt ist, die während des Tages zehn Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen sind. Die Ausnahme ist nur dann gestattet, wenn die zur Fertigstellung der mitgenommenen Arbeit notwendige Zeit in Verbindung mit der in der Werkstatt oder Werkstatt zugebrachten, die Dauer von zehn Stunden nicht übersteigt. Für Sonn- und Feiertage darf Arbeit nach Hause überhaupt nicht mitgenommen werden. In den Betrieben der Bekleidungsindustrie war es bisher üblich, durch Entnahme von Arbeit nach Hause den geringen Wochenverdienst etwas aufzubessern, natürlich nur dadurch, daß die Arbeiterinnen neben der Arbeit in der Werkstatt noch bis in die Nacht zu Hause tätig waren. Gerade die Möglichkeit im Bekleidungsgebiete, die Arbeitszeit bis ins Unendliche auszuweiten, durch Werkstatt- und Nebenarbeit oder nur durch Heimarbeit, ist Ursache für die im Bekleidungsgebiete vorkommenden niedrigen Stundenlöhne. Auch die Textilindustrie genießt den traurigen Ruhm, zu den Betrieben zu zählen, wo die Verhältnisse am schlechtesten sind, was überall da der Fall ist, wo die Arbeit — oder doch ein Teil derselben — in der Heimarbeit, also in unregelmäßiger Arbeitszeit, verrichtet wird.

Dies beweist uns, wie notwendig es gewesen wäre, beim Antrag der Sozialdemokraten im Reichstag zu entsprechen und auch die Heimarbeit und die Hausindustrie den Arbeiterschutzbefehlen der Gewerbeordnung und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen. Ob der Bundesrat von dem Rechte, dies anordnen zu können, in gleicher Weise Gebrauch machen wird, wie es mit dem Rechte geschehen ist, durch Erlaß von Ausnahmegenehmigungen den Unternehmern verschiedener Berufe die lange Beschäftigung von Arbeiterinnen zu erlauben, bleibt abzuwarten. Es wird gut sein, bezüglich Regelung der Heimarbeitverhältnisse keine großen Hoffnungen zu hegen.

Trinkt keinen Schnaps!

Eine der wichtigsten Forderungen, die die Novelle bringt, ist die Bestimmung, daß künftig alle Betriebe, die in der Regel mehr als zehn Personen beschäftigen oder mit Dampf- oder Motorbetrieb arbeiten lassen, der Revision durch die Gewerbeaufsichtspflichtig gemacht werden. Für eine große Zahl von Betrieben und Arbeiterinnen bedeutet dies sicherlich großen Vorteil. Leider ist auch der von den Sozialdemokraten im Reichstag gestellte Antrag, alle Betriebe mit mehr als fünf Personen den Schutzvorschriften und der Gewerbeaufsicht zu unterstellen, abgelehnt worden. Es bleiben also immer noch viele Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen von den Vorteilen der Arbeiterschutzesgebung ausgeschlossen. Wie dringend notwendig die Ausdehnung der Schutzvorschriften auch auf Kleinbetriebe ist, beweist ein Fall, über den der Gewerbeaufsichtsbeamte von Schleswig berichtet. Dort konnte der Besitzer einer Fischzucht eine Arbeiterin wiederholt die ganze Nacht beschäftigen, ohne gegen die Gesetzesvorschriften zu verstoßen, weil in seinem Betrieb nur sieben Personen beschäftigt waren. Der Mann wird in derselben Weise auch nach dem 1. Januar 1910 verfahren können, wenn ihm die Arbeiterinnen nicht durch Anschlag an die Organisation des Handwerks legen.

Leider sind aber gerade die Arbeiter und Arbeiterinnen, die unter besonders schlechten Verhältnissen arbeiten, am schwersten für die Organisation zu gewinnen. Die lange, anstrengende Tätigkeit macht zum Denken unfähig. Ist aber die Saison vorüber und läßt die Beschäftigung und auch der Verdienst nach, oder hört sie für eine Zeit ganz auf, dann brüht die Sorge den ganzen Menschen nieder. Solange aber die Arbeiter und Arbeiterinnen nicht den Weg zur Organisation finden, werden sie aus dem brüderlichen Verhältnisse nie herauskommen und kein ein Spielball in den Händen der Unternehmer sein, selbst in Betrieben, für die die Vorschriften der Gewerbeordnung zutreffen.

Die Zahl der Gewerbeaufsichtsbeamten reicht bei weitem nicht aus, um eingehende Revisionen der Betriebe zu ermöglichen. Wo die Arbeiterarbeit also nicht selbst für Innehaltung der Vorschriften sorgt — und das kann sie nur, wenn sie organisiert ist —, wird auch ihnen nicht gehandelt. Dies trifft nicht nur auf die Regelung der Arbeitszeit zu. Die Arbeiterinnen kümmern sich auch häufig über das, was ihnen eine lange Arbeitszeit bringt. Einen Vorteil bedeutet sie in der Regel nur für die Unternehmer. Der in überlanger Arbeitszeit erzielte Wochenverdienst entbehrt diese der Notwendigkeit, höhere Stundenlöhne zahlen oder die Akkordpreise erhöhen zu müssen, was zweifellos geschehen müßte, wenn mit den in geregelter Arbeitszeit erzielten Verdiensten nicht auskommen wäre. Im letzteren Falle würde die Arbeiterarbeit durch die Not der Verhältnisse nützlich gekümmert werden, mehr zu verlangen, und dann würde sie auch mehr erhalten. Dem geübten energiegelassen Vorgehen der Gewerkschaften und Kollegen haben die Unternehmer aller Branchen bisher noch immer Rechnung tragen müssen.

Dagegen bringt lange Beschäftigung außer gesundheitlichen Schäden. Dies ist ja auch der Grund, warum durch Gesetzesbestimmung der Arbeitszeit für Arbeiterinnen, wenigstens für einen Teil von ihnen, zeitlich begrenzt werden ist. Berufstätigen wie ferner, daß viele Arbeiterinnen neben der Erwerbsarbeit noch hauswirtschaftliche Arbeiten verrichten müssen, dann wird der Vorteil einer geregelten, verlässigen Arbeitszeit geradezu in die Augen springend. An den Arbeiterinnen wird es liegen, ob ihnen der geringe gesetzliche Schutz auch in der Praxis zugute kommt. Es kann dies nur geschehen durch Stärkung der gewerkschaftlichen Organisationen. Diese müssen sich verfahren und werden darüber wachen, ob den Vorschriften gemäß verfahren wird, und sie allein sind imstande, zu verhindern, daß die Novelle zur Gewerbeordnung für die Arbeiterinnen irgendwelche Schädigungen im Gefolge hat.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Streitigkeiten zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. Dezember der 52. Wochenbeitrag für die Zeit vom 19. bis 25. Dezember 1909 fällig ist.

Bei der Auffassung der Arbeitslosenversicherung ist zu beachten, daß der letzte Samstag im vierten Quartal vom Kaiserlich Statistischen Amt verlegt worden ist. Als Stichtag sollte der 5. Dezember gelten. Mit Rücksicht auf das Weihnachtsgeschäft und damit, daß bis zum Schluß des Berichtjahres noch fünf Arbeitstage vorhanden sind, ist bestimmt worden, daß als Stichtag nicht der 5. Dezember, sondern der 1. Januar 1910 gelten soll.

Bezüglich der im Jahre 1909 zu Ende gehenden Mitgliedsbücher ergehen wir, die Bestellungen zu zeitig vorzunehmen, daß die Einsendung der betreffenden Nummern in die Mitgliedsbücher keinen Aufschub erleidet. Zur Bestellung der anzufertigenden zweiten und dritten Bände bedarf es der Angabe der Hauptnummer, des Vor- und Zunamens, des Berufs, des Geburtsortes und Tages sowie des Tages des Eintrittes des Buchinhabers. Die Bestellungen erfolgen am besten durch Einreichung von Beitrittserklärungen. Die Bestellungen wollen für jedes benötigte zweite und dritte Buch einen Beitrittserklärung anhängen und diese Erklärungen nach erfolgter Ermittlung der nötigen Anzahl von Bänden an den Vorstand einreichen. Der Vorstand stellt dann den betreffenden Bänden die mit der nötigen Hauptnummer versehenen Bücher zum Zwecke der Auslieferung zu.

Auf die Eintragung der Unterschriften der Mitglieder ist besonders Sorgfalt zu verwenden. Die Eintragung hat darauf zu erfolgen, daß die einzelnen Unterschriften getrennt aufgeführt werden, und daß jede im Laufe des Jahres 1909 bezogene Unterschrift einzeln aufgeführt wird, damit die Vollständigkeit zu ersehen ist. Es schließt das nicht, dann läßt sich nicht zurückrechnen, ob und wann das Mitglied beim Bezug weiterer Unterschriften aufgeführt ist. Die Zahl der gestellten Beitragsfreien Karten (bei Arbeitslosigkeit, Krankheit) und sonstiger Beitragsbefreiung (bei militärischer Dienstleistung, Aufenthalt im Ausland) ist genau zu notieren und an der hierfür vorgesehenen Stelle auf Seite 4 der neuen Mitgliedsbücher zu vermerken.

Die abgelieferten ausgebrauchten Mitgliedsbücher dürfen, um Mißbrauch zu verhüten, an die betreffenden Mitglieder nicht wieder ausgehändigt werden. Sie sind vielmehr bis nach erfolgter Aufbereitung aller in der Verwaltungsstelle benötigten zweiten und dritten Bände aufzubewahren, der Gesamtverwaltung alsdann zur Kontrolle vorzulegen und unter Anwesenheit der Verwaltungsmittelglieder zu vernichten. Zur Erleichterung der Kontrolle hat der mit der Ausstellung der zweiten und dritten Bände von der Ortsverwaltung Beauftragte eine genaue Liste über die ausgestellten Bücher zu führen und die Personalien der Inhaber in dieselbe einzutragen. Diese Liste ist zum Zwecke eventueller Nachprüfung am Orte aufzubewahren.

Zur Erleichterung der Feststellung der Buchnummern, die mit Ablauf dieses Jahres zu erlösen sind, empfiehlt es sich, wenn sich die Ortsverwaltungen alle mit Jahreseschluß 1909 ablaufenden Mitgliedsbücher aus ihrer Mitgliederliste jetzt schon ausgeben und die Eigentümer der betreffenden Buchnummern auffordern, ihr Mitgliedsbuch bei der Ortsverwaltung zur Einsichtnahme vorzulegen.

Die Mitglieder werden ersucht, den Ortsverwaltungen und Geschäftsführern diese Arbeit der Feststellung möglichst zu erleichtern und bemerken wir dazu, daß die Aufbereitung von Ersatz-Mitgliedsbüchern nur innerhalb acht Wochen des ersten Quartals 1910 spätestens erfolgen kann. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge auf Aufbereitung von zweiten und dritten Büchern können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Ortsverwaltungen werden darauf aufmerksam gemacht, daß zu den regelmäßigen Versammlungsterminen im Verbandsorgan immer nur die vom Vorstand gelieferten Formulare zu benutzen sind. Die Formulare sind nach den aufgedruckten Anweisungen auszufüllen. Gemacht dies nicht, so kann die Redaktion nicht dafür verantwortlich gemacht werden, wenn die Anzeigen nicht nach den Wünschen der Aufgeber ausfallen.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 6 des Verbandsstatuts gestattet: Der Verwaltungsstelle Saalfeld 10 3/4 pro Woche v. 1. Febr. 1910 an. Die Nichtzahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

- Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:**
 - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Chemnitz: Der Klempner Bernh. Knauth, geb. am 12. Januar 1863 zu Zittau, Lit. A. Buch-Nr. 371298, wegen Handlungen gegen das Verbandsinteresse.
 - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: Der Metallarbeiter Joh. Problewski, geb. am 26. Juli 1876 zu Offen, Lit. A. Buch-Nr. 342984, wegen unfolleg. Verhalten.
 - Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld: Der Former Paul Rauch, geb. am 21. Febr. 1886 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 318620, wegen Schädigung der Verbandsinteressen; der Former Ernst Röber, geb. am 22. April 1890 zu Saalfeld, Lit. A. Buch-Nr. 54477, wegen Markenbetrug.

Nicht wieder aufgenommen werden darf: Auf Antrag einer Untersuchungskommission in Berlin: Der Feilenhauer Friz Redlin, geb. am 9. Juli 1874 zu Berlin, Buch-Nr. 411812, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Aufforderung zur Rechtfertigung. Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimal hintereinander erscheinenden Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Silesfeld: Der Former Franz Ernst, geb. am 4. August 1889 zu Elbing, Lit. A. Buch-Nr. 312796, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Offen: Der Schlosser Rud. Wipler, geb. am 7. Oktober 1891 zu Turn b. Teplitz, Lit. A. Buch-Nr. 467356, wegen Fälschung.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Simbach: Der Klempner Otto Hüdel, geb. am 12. Februar 1861 zu Spänitz, Lit. A. Buch-Nr. 284571, wegen unfolleg. Verhalten.
- Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Saalfeld: Der Former Louis Müller, geb. am 27. Oktober 1877 zu Raasdorf, Buch-Nr. 459017, wegen Schädigung des Verbandes.

Gestohlen und daher anzuhalten ist: Lit. A. Buch-Nr. 471214, lautend auf Rob. Lohff, Gieberei-arbeiter, geb. am 22. September 1874 zu Schwedt (Halberstadt)

Berichtigung.

In Nr. 50 ist in der Quittung über eingesandte Gelder vom Monat November zu lesen: Offen 3000 M, nicht 4000 M. — Nachzutragen ist: Bochum 1000 M.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rote-Strasse 16a zu richten; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist. Mit kollegialen Gruss Der Vorstand.

Zur Beachtung! - Zugang ist fernzuhalten:

- von Dreher nach Martrastadt (Automobilfabrik G. Kuppe) D.; von Feilenhauer und Schleifern nach Chemnitz, Feilenhauerei E. G. Schmidt's Witwe, D.; nach Christiania (Norwegen) N.; nach Werdau i. Sa. (Firma Fröhlich) D.;
- von Formern, Eisenwerkern und Schmiedern nach Sammlat (Sa. Jmann & Eider) D.; nach Genf (Schweiz) D.; nach Gmund (Nid. & Schweizer) N.; nach Göttingen (Eisenwerkerei und Stahlgießerei Genschütz) D.; nach Havre (Frankreich, Société Westinghouse) St.; nach Kaminat (siehe G.); nach München-Gladbach (Frenen & Vogel) D.; nach Neubrandenburg (Eisenwerk) D.; nach P a i e m a l t (Firma Behrendt); nach Überlingen (Sa. Wierich, Eisenwerkerei und Maschinenfabrik) N.;
- von Goldschlößern nach Dresden; nach Schwabach; von Mechanikern nach Halle a. S. (G. Krebs, Schreibmach. -W.) D.; von Metallarbeitern aller Branchen nach Bonn (Donner Maschinenfabrik vormals Müntz & Co.) N.; nach Breslau (Firma Thiergartner, Voß & Wittmer, G. m. b. H.) St.; nach Graßheim (Schloßfabrik) N.; nach Gmund (Schweiz) D.; nach Göttingen (Gebr. Hühner, elektrotechn. Fabrik) N.; nach Hagen i. Westf. (Firmen Büchhaus & Plate und Lang & Co.) D.; nach Königsherg i. Pr. Union, Gießerei, Maschinenfabrik, Reffel-u. Lokomotivfabrik N.; nach Krefeld (Krefelder Stahlwerk, Abteil. Wälzwerk) D.; nach Krefeld i. Schles. (Feuerwerkereifabrik Gebr. Kiehl) St.; nach Salzwedel (Sa. G. E. Kleimoff, landwirtschaftliche Maschinenfabrik) N.; nach Sindelfingen (Firma Dierlamm, Bohrmaschinenfabrik) St.;

von Metallarbeitern nach Gumbert, Kreis Kumburg (H. N. Brumberg);
 von Metallarbeitern nach Berlin, Ost.;
 von Schlossern und Installateuren nach München L. Ost. (Firma Steinbrunn, Neffen und S. Jöhner) D.
 (Die mit A. und B. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, die aber hauptsächlich zu melden sind; v. St. heißt: Stoll in Einsiedel; S.: Jöhner oder Jöhner; A.: Aufsperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; M.: Mithand; H.: Jöhner oder Jöhner-Abteilung; J.: Einleitung einer Fabrikordnung.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anstalten in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsinhaber oder dem Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind an die Verwaltungstelle, der das Mitglied angehört, absteuern zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Elektromonteur.

München. Vor ungefähr drei Jahren wurden von der hiesigen Ortsverwaltung regelmäßig Versammlungen der Elektromonteur- und Hilfsmonteur einberufen und auch eine Branchenleitung gewählt. Wer nun glauben sollte, daß wir in der angenehmen Lage wären, über erfreuliche Dinge berichten zu können, der wird durch das Lesen dieser Zeilen enttäuscht werden. Obwohl in unserer schönen Heimatstadt der Organisationsgedanke unter den Arbeitern schon tief Wurzel geschlagen hat und einzelne Organisationen, wie die Bauhandwerker, Holzarbeiter, Schneider u. s. w., trotz schwerer Kämpfe und trotz der Krise sich in aufsteigender Linie bewegen und auch die übrigen Gruppen u. s. w. Verbände eine erfreuliche Entwicklung zeigen, so will es bei uns Elektromonteur nicht vorwärts gehen. Woran liegt das? Die Antwort ist bedauerlicherweise wie überall, wo über mangelhafte Fortschritte Klage geführt wird, die gleichlautende: Unvergleichliche Ineffizienz, völlige Verneinung ihrer Rechtfertigung auf dem allgemeinen Wirtschaftsmarkt, Lust an ihrem Nachteil, wie er in den sogenannten Vergütungsverordnungen geboten wird — das sind die Ursachen, die unser Vorwärtsstreben hindern und beeinträchtigen. Und auch weiter die Tatsache, daß fremde, hier in Arbeit getretene Kollegen der miserablen Arbeitsverhältnisse und angelehnt von dem in vollster Blüte stehenden Kollegen und Standesgenossen Mitleid enttäuscht den Rücken kehren. So mancher nennt sich hier mit kindlichem Stolz „Monteur“. Seine Entlohnung und Behandlung entspricht aber diesem Titel wahrlich nicht. Stundenlöhne von 30 S. und eine unregelmäßige Arbeitszeit werden ohne Murren hingenommen, und wenn sich nicht liebevolle Eltern ihrer annehmen würden, auf eigenen Füßen könnten solche Kollegen nicht stehen. Denn auch Unbescheidenheit zu dem unsere Existenz erschwert, ist die beispiellose Lehrsüchtigkeit, die hier herrscht. Man denke: 5 bis 14 Lehrlinge bei den verschiedenen Firmen. Die mangelhafte Ausbildung dieser jungen Leute und die Infolge dieses Kreisens der Firmeninhaber ermüdete Schmutzkonkurrenz lassen es wert erscheinen, daß einmal ernstlich erwogen wird, wie diese Mißstände zu beseitigen sind. Es ist kein Wunder, daß diese Dinge eine gewisse Mitleidigkeit unter den organisierten Kollegen hervorrufen, die sich in schlechten Versammlungsbesuchen, Schimpfen auf die Untätigkeit der Verwaltung und auch in persönlichen Klagen Luft machen. Es darf deshalb kein Mittel unversucht gelassen werden, diese unlieblichen Vorkommnisse zu beseitigen. Von der Branchenleitung ist vor wenigen Wochen ein Flugblatt an die unorganisierten Kollegen verteilt worden, in dem ihnen die Schäden ihres unkollektiven Verhaltens und die Zweckmäßigkeit gemeinsamer Handelns in verständlicher Form vor Augen geführt wurden. Auch sonst bemüht sich ein kleines Häuflein von Getreuen durch fortgesetzte Agitation, unsere Reihen zu stärken. Sind die Erfolge auch nur minimal, so ist die geleistete Arbeit doch nicht fruchtlos zu nennen, und es zeigt sich, daß auf diesem Wege noch intensiver gearbeitet werden muß. Die Abhaltung einer Konferenz für unsere Bezirk unterliegen wir auswärts. Die Erörterung von Fragen grundsätzlicher Natur, wie Regelung der Arbeitszeit in den größeren Orten, Lohnverhältnisse, einheitliche Festsetzung der Lagesamer 2c. bei Montagearbeiten, der Lehrlingszuchterei, gemeinsamer, planmäßiger Agitation unter unseren Kollegen werden sicher ihre Wirkung nicht verfehlen. Aber an euch, ihr Gleichgültigen, wenden wir uns in erster Linie. Gleichgültigkeit führt zur Interesslosigkeit und diese wiederum zur Pflichtvergessenheit. Nur durch regen Versammlungsbesuch und fröhlichen Meinungsaustausch über unsere beruflichen Angelegenheiten wird die Luft in euch erwachen, wackere Mitarbeiter in dem großen Emanzipationskampfe zu werden. Täglich lehren euch die Tatsachen, wie machlos ihr als einzelne dem Unternehmertum gegenüber seid. Verneint aus den Erfolgen unserer Schlosser, Klempner u. s. w., daß nur eine festgesetzte Masse imstande ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen. Stellt Rat und Tat in den Dienst der Organisation, die Früchte werden sich bald zeigen. Mögen aber auch die uns noch Fernstehenden, denen wir diese Zeitung übergeben, all das Gelegte beherzigen und sich untertäglich bereit finden, in alle das Reiche zu treten, um Schulter an Schulter mit uns für ein besseres Dasein zu streben. Die heutige Zeit fordert gebieterisch den Zusammenhalt aller Arbeitsträfte, um den immer mächtiger auftretenden Unternehmerrorganisationen wirksamen Widerstand leisten zu können. Darum: heraus aus dem Schmutzwinkel, heraus aus der Gleichgültigkeit, hinein in die Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband, damit auch wir in die Lage kommen, auszurufen zu können: „Die Geister sind erwacht, es ist eine Lust zu leben!“

Formen.

Banzen. Wiederholt wußten wir uns mit dem Gußmeister Boppel der hiesigen Eisengießerei und Maschinenfabrik Aktiengesellschaft beschäftigen. Boppel war der Ansicht, daß die Formen für wenig Geld viel Arbeit leisten müßten, wer sich nicht alles gefallen ließ, der wurde von ihm kurzerhand entlassen. Die Kollegen nahmen dazu Stellung und setzten es durch, daß nach einer Affordabelle bezahlt wurde. Nach seinem ganzen Gebahren hätte man annehmen können, daß Boppel selbst recht billig arbeite. Das war aber nicht der Fall. Obwohl er einen Gehalt von 3000 M. jährlich bezog, konnte er bei seinen Lebensgewohnheiten damit nicht auskommen. Um sein Einkommen zu erhöhen, kam Boppel auf die Idee, doppelte Lohnbücher einzuführen. Er gab die Lohnbücher, in denen mehr eingeschrieben war als er den Formern auszahlte, in das Kontor, während die Lohnbücher mit den wirklichen Verbindlichkeiten den Formern ausgehändigt wurden. Vor der Lohnzahlung wurde dann der Inhalt der Lohnbücher von ihm wieder „reguliert“. Um sich vor Entdeckung zu schützen, sagte Boppel zu den Formern: wenn es bei einem einmal nicht stimmen sollte, solle er es gleich bei ihm melden; er würde dann das weitere veranlassen. Diese Betrugsgereien sind eine ganze Weile gegangen, bis es wieder einmal bei einem Kollegen nicht stimmte. Da aber Gußmeister Boppel wegen Wohnungsverweigerung den Betrieb schon verlassen hatte, meldete der Kollege die Differenz gleich im Kontor. Es stellte sich nun heraus, daß der Kollege bedeutend mehr verdient hatte und daß der Lohnzettel gefälscht war. Eine nähere Untersuchung ergab, daß Boppel für zehn Formen doppelte

Sohnbücher gefälscht hatte. Die genaue Höhe der Unterstellungen konnte nicht festgestellt werden, da Boppel die alten Lohnbücher vernichtet hatte. Soweit Bestellungen möglich waren, belief sich die Summe auf circa 700 M. Dieser Tage hatte sich nun Boppel vor Gericht zu verantworten, wo er auf fünf Monate Gefängnis und Aberkennung der Ehrenrechte auf drei Jahre verurteilt wurde.

Metallarbeiter.

Kalen. Der verantwortliche Redakteur der Metallarbeiter-Zeitung stand am 30. November und am 3. Dezember vor dem hiesigen Schöffengericht als Angeklagter. Durch den Artikel aus Kalen in Nr. 39 übten sich die Herren Heinrich Kieger, G. Jäger, Karl Kieger und W. Schmid beleidigt und stellten deshalb Klage. Da es dem Angeklagten nicht gelang, für alle in dem Artikel gemachten Behauptungen den zureichenden Beweis zu erbringen, wurde er zu 100 M. und zu den Kosten verurteilt. Außerdem soll die Publikation des Urteils in der Metallarbeiter-Zeitung und in nächster Nummer.

Essen. Am 1. Dezember ging es in der Ramonstadt wieder einmal etwas lebhaft her, wir fanden im Zeichen der Gewerkschaften (Schiffen) diese Wahl war ein kleines Dorfspiel vor rächtigen Reichstagswahl. Nicht weniger als fünf Listen waren aufgestellt, um dem Unternehmertum zu zeigen, wie „nichtig“ die Arbeiter sind. Die Listen stammten von den freien Gewerkschaften, von den schwarzen („christlichen“) Gewerkschaften, von den Gelben, von den Christ-Demokratischen und von den Polen. Die Firma Krupp hat sich in der letzten Zeit einen gelben Verein zugelegt, der als politischer Bauverein bei der nächsten Reichstagswahl jedenfalls für die Kandidatur des Firmeninhabers wirken soll. Ferner soll der Verein als „Krautkaltender“ Kandidat bei Lohn- und Affordabzügen, die zurzeit bei der Firma jeden Tag an der Tagesordnung sind, veranlaßt werden. Dieser gelbe Verein hat den Namen „Nationaler Verein Wert Krupp“ bekommen. Für einen denkenden Arbeiter sagt das alles. Es ist bedauerlich, daß sich arbeitende Männer als Helfershelfer des Kapitals gebrauchen lassen. Nun hat das kleine Wort „national“ unter den „nationalen Brüdern“ recht viel Staub aufgewirbelt. Die Polen nennen sich „national“, die Hirsche nennen sich sogar „freihellich national“. Dieses ist jedenfalls eine neue Erfindung des großen „Lichters“ Erkel. Dann kommen die schwarzen „nationalen Christen“. Zwischen diesen und den Gelben ist wegen des Wortes „national“ ein Streit ausgebrochen. Die Gelben behaupten, daß die Schwarzen auf das Wort „national“ keinen Anspruch hätten, obwohl sie (und das muß ihnen der Welt lassen) im Singen des Liedes „Deutschland, Deutschland über alles“ den Gelben über sind. Wenn sie auch nur den ersten Vers kennen, so muß man eben bedenken, daß sie das ganze Lied nicht in der kurzen Zeit des Streites um die Finanzreform haben lernen können. Mit hin ist es nicht schön, wenn die Gelben ihnen das Wort „national“ freitrig machen wollen. Wir müssen uns bei diesem „wildebeugenden“ Streit unbedingt auf die Seite unserer schwarzen „Christen“ stellen und erklären, daß sie beide — die Gelben und die Schwarzen — „national“ und gleichwertig sind. Die Probe auf das Exempel haben die Schwarzen bei der Wahl zur Innungs-Krankenkasse der Fabrik betragt gemacht, daß die Gelben als ungeschickliche Waisenkinder gegen sie erschienen, warum sollen sie also nicht „national“ sein? Nun machen die Schwarzen den Gelben zum Vorwurf, daß sie sich ihre Vertreter von der Firma Krupp bezahlen lassen. Die Gelben wiederum betonen, daß die Schwarzen dieses unehrliche Geschäft wieder unentgeltlich betrieben hätten, was noch verwerflicher sei, ihre (der Gelben) Anwesenheit sei nur als Konkurrenzmittel anzusehen. In diesen von der „edelmütigen deutschen nationalen Gewerkschaft“ getragenen Streit wollen wir uns nicht mischen, weil uns die Praxis und das Verständnis für derartige Geschäfte fehlt. Mit hin können wir auch kein eigenes Urteil darüber fällen, wir begnügen uns mit dem Gedanken, daß sie beide recht haben. Die Flugblätter unserer schwarzen „Freunde“ waren wieder einmal auf einen „frommen, christlichen“ Ton gestimmt. In der Ermangelung von sachlichen Gründen gerten sie persönlichen Tadel her, an dem man die ganze „Größe“ dieser Leute bemessen konnte. Die Gelben hatten unter anderem ein Flugblatt verbreitet, das mit folgender Einleitung begann: „Sind Sie ein freier Gewerkschaftler und Sozialdemokrat, so setzen Sie den anliegenden Stimmzettel ruhig in den Ofen.“ Diesem sehr verständigen Wunsch der Gelben sind wir bereitwillig nachgekommen. Das schönste „Flugblatt“, einen bestographierten Abdruck, haben die Hirsche an ihre Mitglieder versandt. Wir wollen dieses von der Spitze und Lobesangst diktierter Nachwort hier wiedergeben, damit es der Nachwelt erhalten bleibt. Es lautet wörtlich: „Gewerkschaftler S. D. Auf auf in die Mitglieder zur Gewerbegerichts-Wahl. Wert Krupp! Am 1. Dezember 1909 finden in Essen die Wahlen zum Gewerbegericht statt. Auch Ihnen wird die große Bedeutung dieser Wahl bekannt sein. Christliche, Sozialdemokratische und Gelbe Gewerkschaften werden mit den gemeinsamen Mitteln versuchen, unseren Gewerbeverein herabzusetzen, um so den Stimmenfang zu betreiben. Es muß der Ehre eines jeden Kollegen zu nahe gehen, wenn unsere freiheitlich nationale Gewerkschaftsbewegung in diesem Wahlkampf durch die schmutzige Agitation unserer Gegner unterliegen soll. Darum heißt es: Auf die Schanzen! Freisch auf zum Kampf! Noch heute haben unsere Kollegen beteuert, daß sie zu kämpfen verstehen. Auch Sie, werter Kollege, wollen doch nicht behelste stehen. Es gilt, die Kleinarbeit in der Agitation zu machen. Auch Sie haben Freunde und Bekannte, die für unsere Bahnlüste zu gewinnen sind. Es muß durch persönliche Agitation ein jeder Freier Gewerkschaftler und Bekannter zur Abgabe eines Stimmzettels für unsere freiheitlich nationale Kandidaten gewonnen werden. Ich bitte Sie daher sehr dringend, am Freitag oder Samstag nächster Woche bei uns im Bureau, Frohnhauserstraße 53 I zu erscheinen und für Ihre Freunde und Bekannten Briefe mit Stimmzetteln zur Agitation abzugeben. Vergessen Sie das bitte nicht! Jeder Kollege muß helfen. Mit Gewerkschaftsgruß. F. A. Heim, Lange, Bezirksleiter.“ — Das Schönste an der Geschichte ist, daß die mit dem Tode ringenden Hirsche gar nicht angegriffen worden sind, weil sie nicht in Betracht kamen, aber trotzdem der überhebende absterben Ton. Die Wahl selbst ist den sogenannten „nationalen“ Arbeiterparteiern hohe auf die Kerven gefallen. Es erschienen die freien Gewerkschaften 877 (im Jahre 1908: 7981), die Zentrumsgewerkschaften 7620 (8718), die Christ-Demokratischen 489 (1176), die Gelben 2756 und die Polen 345 Stimmen. Aus dem Ergebnis ist der Schluß zu ziehen, daß die Hirsche bald aufgelöst sein und die schwarzen „Christen“ denselben Weg gehen werden. Es müßte auch mit Wunderdingen zugehen, wenn den katholischen und evangelischen Arbeitern nicht endlich einmal die Erkenntnis käme, daß sie von ihren bürgerlichen Parteiblonzen betrogen werden. Noch eine derartige Finanzreform wie die letzte, dann wird auch dem letzten Arbeiter im bürgerlichen Lager zum Bewußtsein kommen, daß er genarrt und betrogen ist. Wie man sich im schwarzen Lager wegen der wohlverdienten Schlappe herauszureden versucht und über das Wort „national“ nach der Wahl denkt, zeigt glühender Erguß einer „frommen schwarzen Seele“ im hiesigen Zentrumsmagazin zweiter Hülte. Dort heißt es: „Trotz dieser Feste sind die christlichen Gewerkschaften aus diesem Wahlkampf ungeschwächt und glänzend hervorgegangen. Der Stimmenrückgang der christlichen Liste, der gegen 1906 die Zahl 1132 betrug, ist auf das Konto der evangelischen Arbeiter zurückzuführen, die auf die Schlagworte der nationalen Abtraten bereitwillig gefallen sind.“ Man muß die Unerschrockenheit dieser schwarzen Demagogen genau kennen, um beurteilen zu können, wie sie heute weiß für schwarz erklären und morgen das Gegenteil behaupten. Bis jetzt ist noch keine Wahl, außer der Reichs- und Landtagswahl, in Essen vorkommend, bei der nicht die Schwarzen in der widerlichsten Weise nationale Phrasen gedroschen hätten. Sie haben es getan, um die evangelischen Arbeiter damit zu fördern. Jetzt, wo ihre nationalen Fiktivitäten vorbeigelaufen sind, jetzt ist das Wort „national“ eine W b r a s e. Zum Schluß heißt es in dem schwarzen Artikel: „Die christliche Gewerkschaftsbewegung marschiert.“ Jawohl, sie marschiert, aber rückwärts wie die Hirsche. Der Firma Krupp

hat die Gewerbegerichts-Wahl einen schönen Bayern Geld gekostet. Ihre großen Klagen waren zum Schluß der Wahlhandlung (u. s. w.) bei den Hirschen für einen Tribut angriffen haben. Die Firma hatte es an Biermarken nicht fehlen lassen; dafür ließ sie sich an den niedrigen Güterpreisen und an den Vorhabungen schaden. In dem Gist der Firma Krupp gehen die Wahlen genau so zugrunde, wie die Schwarzen und Hirsche, weil ihr Bestand an unantastlicher ist. Alle drei sind Geblide, die ihre Entleerung bei bürgerlichen Elementen verbreiten. Die Gründung dieser drei Gruppen ist geschahen, nicht um die Arbeiterklasse zu leben, sondern die sozialdemokratische denkbare Arbeiterklasse zu bekämpfen, den Rest in die Arbeiterbewegung zu treiben, damit das Unternehmertum die Arbeiter besser ausbeuten kann und die bürgerlichen Parteien bei Reichs-, Staats- und Gemeinbewahlen das nötige Stimmvieh haben. Aber die Arbeiter Deutschlands das nötige Stimmvieh haben. Über die Arbeiter Deutschlands stößen aber rufen wir zu: arbeite weiter, die Ernte ist dann unfer.

Esslingen. Bekanntlich wurde der Redakteur des „christlichen“ Deutschen Metallarbeiter, Joh. Bergmann, vom hiesigen Schöffengericht wegen Beleidigung unserer Kollegen Wilt und Frey zu einer Geldstrafe von 10 M. und zur Freigabe der Prozeßkosten verurteilt. Auch wurde den Hirschen die Freigabe der Prozeßkosten auf Kosten des Angeklagten in der Metallarbeiter-Zeitung und im Deutschen Metallarbeiter zu verbieten. Über Bergmann, der in seinem Blatt schon mehrmals über die „Verabschiedung von Arbeitergebern“ im Deutschen Metallarbeiter-Verband durch das Prozeßführen zu schmälen für gut fand, verlag seine gegenüber dem Geber so geläufigen schönen „Grundzüge“, er legte Berufung ein. Das Stuttgarter Landgericht bestätigte jedoch das schöffengerichtliche Urteil. Nicht zufrieden damit, legte Bergmann auch noch Revision an das Oberlandesgericht Stuttgart ein. Der Erfolg war vorläufiger: die Revision wurde am 6. Dezember verworfen. Fazit: Vermehrte Prozeßkosten, „Verabschiedung von Arbeitergebern“!

München. Berliner Scharfmacher bei den Stemen-Schuckert-Werke u. s. w. (u. s. w.) Ueber dieses Thema sprach am Donnerstag den 2. Dezember Kollege Kurtz in einer Metallarbeiterversammlung. Neben schäbische zuerst die enorme Entlohnung der deutschen elektrotechnischen Industrie, die bald nach der Entdeckung des dynamo-elektrischen Prinzips durch Werner Siemens einsetzte. Die aufstrebende Industrie benötigte eine große Menge von Arbeitsträften. Die hohen Löhne, die anfangs gezahlt wurden, und der Reiz der Neuheit brachten es mit sich, daß sehr bald ein Ueberangebot von Arbeitsträften eintrat. Das Vorkommen wurde zum Unweien. Bald stellte sich heraus, daß Vorkommen für Justizstattonsarbeiten auch ungelernete Arbeiter zu gebrauchen sind. All diese Umstände dückten auf die bis dahin herrschenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Der herrlichen Zeit folgte eine kolossale Ernüchterung. Heute seien die Lohnverhältnisse im Vergleich mit anderen Berufen die denkwürdigen. Der Durchschnittslohn schwankte bei den einzelnen Münchener Firmen zwischen 12,50 S. und 19,10 S. pro Stunde für Monteur und zwischen 32,60 S. und 39,75 S. bei Helfern. Dann beantwortete der Redner die Frage, ob es den deutschen Elektricitätsfirmen etwa infolge ungünstiger Geschäfte unmöglich sei, ihre Arbeiter selbständig zu entlohnen. Da Sand der Geschäftsergebnisse einiger bedeutender Firmen wies er nach, daß gerade in den letzten Jahren enorme Profite erzielt wurden. Die M. E. G. schreibe in ihrem Geschäftsbericht 1907/08: „Die Steigerung der Produktion in den letzten 3 Jahren ist um so bemerkenswerter, als die auf den Kopf der Arbeiter entfallende Gütererzeugung durch verbesserte Einrichtungen wieder um mehr als 15 Prozent sich erhöht hat.“ Nach einem anderen Bericht hätten sich die Gesellschaften vermindert, während die Verkaufspreise durch starke Organisation hochgehalten werden konnten. Durch starke Interessengruppen würden die Firmen ihre Macht gegenüber der Konkurrenz und den Konsumenten zu festigen, noch mehr aber gegen die Arbeiterklasse, die infolge ihrer mangelhaften Organisationen schutz- und wehrlos ist. Kollege Kurtz ging dann auf die Verhandlungen vor dem Gewerbegericht München vom 12. Oktober 1904 ein, die, allerdings unter Ausschluß der Organisation, zum Abschluß einer Vereinbarung führten. Das wenige aber, das in der damaligen Vereinbarung niedergelegt worden war, verurteilte 1906 der jetzige Direktor der hiesigen Elektricitätswerke München, Obergeringeur Süß, zu durchbrechen. Fünf Jahre hätten nun die Arbeiter unter einem Vertrag gearbeitet, mit dessen Aufbruch der jetzige Obergeringeur Martin zufrieden war. Die Arbeiter aber hätten kein Interesse mehr an einem Erida Papier, das die Befreiung ihrer Lebenshaltung erschwerte und ließen die Vereinbarung kündigen. Infolge mangelnder Gesetzeskenntnis wollte Obergeringeur Martin die Kündigung nicht gelten lassen; er wurde aber von Berlin aus angestiegen, die Vertragskündigung anzunehmen. Auch verurteilte der Herr die weiteren Forderungen der Arbeiter nach fünfjähriger Arbeitszeit, die bereits allgemein eingeführt ist, Lohnerhöhung und Regelung der Montagezulagen dadurch zu hintertreiben, daß er forderte, je der einzelne Arbeiter solle sich unterschreiben. Da die Verhandlungen mit der beauftragten Kommission zu keinem Ergebnis führten, wurde das Gewerbegericht München angerufen. Der Herr Obergeringeur Martin wollte gar nicht einmal vor dem Gewerbegericht erscheinen, die Furcht vor einer Ordnungsstrafe aber stimmte ihn um. Vor dem Gewerbegericht aber erklärte er als ein gelehriger Schüler Berliner Scharfmacher: er könne nicht mit der Organisation, nicht vor dem Gewerbegericht und auch nicht mehr mit den Arbeitern verhandeln. Er sei von Berlin aus so angezogen und könne nicht anders. Abgesehen von der Kränklichkeit der Organisation, die die Unternehmer jederzeit für sich in Anspruch nehmen, kränkelte eine Firma, die mit Staats- und Gemeinbewahlen reich versehen wird, durch Gesetz gebundene Institutionen. Sie trat das Recht der Arbeiter mit Füßen und stellte an Stelle des § 105 der Gewerbeordnung, der die freie Vereinbarung vorsieht, die Fabrikstatuten, der sich die Arbeiter willenslos zu unterwerfen hätten. Nicht einmal mehr mit den eigenen Arbeitern sollen Vereinbarungen abgeschlossen werden. Darin äußerte sich deutlich das Bestreben der Unternehmer nach Errichtung einseitiger Arbeitsnachweise und man könne dem Obergeringeur Martin für seine brutale Offenherzigkeit nur dankbar sein. Ob für einen derartigen Herrenstandpunkt in Bayern und in München der richtige Boden sei, dürfte wohl bezweifelt werden. Redner übte noch scharfe Kritik an dem Verhalten der Scharfmacher im allgemeinen und ermahnte die Versammelten zu einer Festigung ihrer gewerkschaftlichen und politischen Organisation. Gerade die letztere sei notwendig, da die Unternehmer zurzeit befreit seien, eine eigene politische Partei zu gründen, deren Einfluß auf die Gesetzgebung unheilvoll zu werden verspreche. Nach einer sehr anregenden Diskussion nahm die Versammlung die nachfolgende Resolution an: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten vollständig einverstanden. Die Versammlung protestiert auf das entschiedenste gegen die scharfmacherischen Bestrebungen der Firma, die den Arbeitern ihre Bedingungen rückwärtslos diktieren und gleichzeitig geschaffene Institutionen kränkieren möchte. Die Versammelten geloben, durch eine starke Organisation die scharfmacherischen Pläne zu durchkreuzen und die berechtigten Forderungen der Arbeiter der elektrischen Industrie aufrechtzuerhalten. Die Organisation wird beauftragt, der Generaldirektion in Berlin den Sachverhalt zu unterbreiten.“

Schwabmünchen. (Wunderbare Wege der Justiz.) Wegen den Kollegen Thielemann wurde, wie wir schon in Nr. 25 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 198) berichtet haben, im Mai dieses Jahres „im öffentlichen Interesse“ Anklage erhoben wegen angeblicher Beleidigung der Firma Rawie in Schwabmünchen. Die Verhandlungen wurden in Äußerungen erblickt, die Thielemann gelegentlich einer Unterbrechung mit vier bei der Firma beschäftigten Arbeitern im Verhandlungsbureau getan haben sollte. (Die Arbeiter waren von der Firma Rawie von Dortmund nach hier geholt.) Die Strafkammer verurteilte ihn am 25. Mai dieses Jahres zu einer Geldstrafe von 60 M. Die eingelegte Revision an das Reichsgericht hatte den Erfolg, daß das Urteil des Landgerichts aufgehoben wurde, weil, außer anderen irrigen Auffassungen der Strafkammer über die Zwecke der

Befprechung, dem Angeklagten zu Unrecht der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs (Wahrung berechtigter Interessen) verweigert sei. Das Reichsgericht sagt in seinem Urteil vom 22. Oktober 1909: Das angefochtene Urteil ist in der vorliegenden Begründung nicht haltbar. Die Strafkammer hat in wehrlicher Beziehung die Vorschriften des § 193 des Strafgesetzbuchs verkannt. Sie erachtet es nicht für zulässig, daß Angeklagter, wie er behauptete, von einem Fall der Mariewischen Arbeiter beauftragt gewesen sei, auf ein besseres harmonisches Verhältnis zwischen ihnen und den von auswärts herangezogenen Arbeitern hinzuwirken, und daß er in Ausführung dieses Auftrages seine Tätigkeit entwickelt habe und erklärt die Behauptung lediglich für rechtlich belanglos, da er mit seiner Tätigkeit zweifellos von Grund aus verfolgt habe, dem Verwerkschaften vorband neue Mitglieder zuzuführen. Dies ist rechtsirrig. Der Angeklagte läßt begrifflich Raum für Verfolgung nach anderer näherliegender Zwecke vor beziehungsweise neben dem Grundzweck. Davon geht ersichtlich auch die Strafkammer aus. Sie unterstellt offenbar, daß der Angeklagte solche andere Zwecke vor beziehungsweise neben dem bezeichneten Grundzweck verfolgt habe, nämlich diejenigen Zwecke, die sich aus der Ausführung des ihm erteilten Auftrages ergaben. Sagen diese Zwecke im Bereich der Wahrnehmung berechtigter Interessen, so verlorer sie ihre Bedeutung als Grundlage für die Anwendbarkeit des § 193 des Strafgesetzbuchs nicht dadurch, daß neben ihnen und über sie hinaus noch ein anderer Zweck als „Grundzweck“ verfolgt wurde. Die Strafkammer dürfte daher die Berücksichtigung des erhobenen Einwandes nicht mit der hier gewählten Begründung als unerblicklich ablehnen, hätte vielmehr in eine Prüfung und Erörterung der Frage eingetreten müssen, ob nach Lage der Verhältnisse, ganz abgesehen von dem jedenfalls verfolgten Grundzweck, die behauptete Ausführung des gegebenen Auftrages der Verfolgung eines der Anforderungen des § 193 des Strafgesetzbuchs Zweck dienende. Rechtsirrig ist auch die Begründung, mit der die Strafkammer jodann die Frage verneint, ob dem Angeklagten hinsichtlich der Verfolgung des bezeichneten Grundzwecks der Schutz des § 193 des Strafgesetzbuchs zustehe. Sie nimmt an, der Angeklagte habe die von ihm nachgeordneten berechtigten Interessen der gewerkschaftlichen Organisation nur dadurch wahren können, daß er den Personen, mit denen er verhandelte — wie er es auch zunächst getan habe —, die allgemeine soziale Lage der Arbeiter sowie die Vorteile einer gewerkschaftlichen Organisation schilderte. Hierin tritt eine zu enge Auffassung hinsichtlich der zur Interessenswahrnehmung benutzbaren Mittel hervor. Es besteht kein Rechtsgrund, daß der Angewandte behindert wäre, zur Begründung allgemeiner Behauptungen und Urteile — konkrete — Einzelbeispiele anzuführen. Dies hat die Strafkammer offenbar verkannt. Es handelte sich nach dem Urteilsspruch zwar um Ausfälle gegen einen bestimmten Beleidigten, aber nicht um bloße Anmüß- oder Beschäftigungsausbrüche, sondern um bestimmte tatsächliche Behauptungen, die die Strafkammer denn auch der Strafvorschrift des § 186 des Strafgesetzbuchs unterstellte. Ständen diese Behauptungen zu der Schilderung der allgemeinen sozialen Lage der Arbeiter in einem inneren Zusammenhang, so ist es an sich nicht ausgeschlossen, daß sie denselben Zweck dienen, wie diese Schilderung, und dazu bestimmt waren, deren Nichtigkeit durch ein Einzelbeispiel zu erläutern und ins rechte Licht zu setzen. Alsdann können auch sie zur Wahrnehmung berechtigter Interessen aufgestellt worden sein. Hiernach erscheint der Verdacht begründet, daß die Strafkammer durch ihren Rechtsirrtum verhindert worden ist, bei der Würdigung des Sachverhalts diese Gesichtspunkte in Betracht zu ziehen, insbesondere also zu prüfen, ob der Angeklagte nicht behaupten wollte, daß auch die Firma Krawie eine kapitalistische Ausbeutungsfirma sei und ob er dies den Arbeitern nicht gerade zu dem Zweck vorzuführen wollte, ihnen zu zeigen, ein wie lebhaftes persönliches Interesse gerade auch sie daran hätten, dem Gewerkschaftsverband beizutreten. Gegebenenfalls würde mithin zu beurteilen sein, ob die Würdigung der Beleidigung aus den begleitenden Umständen beziehungsweise aus der Form der Äußerung zu entnehmen ist. In letzter Hinsicht könnte es dann möglichweise auf den Gebrauch des noch zu erläuternden Ausdrucks „Bruchbude“ ankommen. — Am Dienstag den 30. November hatte sich die Strafkammer erneut mit der Sache zu befassen. Thielemann bestritt nach wie vor, die Äußerungen in bezug auf die Firma Krawie getan zu haben. Jenge Berni (früher in Gelsenkirchen) behauptete, daß Krawie gemeint war, während der Jenge Schmitz sich nicht mehr genau erinnern kann. Daß die Strafkammer sich an die Form der Äußerungen klammern würde, legte schon der Schlußsatz im Reichsgerichtsurteil nahe. Die Verhandlung drehte sich an zweiter Stelle um die Frage, was unter dem Ausdruck „Bruchbude“ zu verstehen sei, und ob die Verhältnisse bei Krawie derartige seien, daß der Ausdruck hier zuträfe. Die Jengenansagen stimmten überein, daß der Ausdruck ein bei der Arbeitererschaft gebräuchlicher ist und auf solche Betriebe Anwendung findet, wo minderwertige Arbeit hergestellt, wo gewöhnlich nicht, vornehmlich aber auf solche Betriebe, wo schlechte Löhne und Arbeitsbedingungen vorherrschen und die Vereinbarungen nicht eingehalten werden. Überhaupt stand bei den Jengen, mit Ausnahme des noch dort beschäftigten Berni, daß der Ausdruck in diesem Sinne auf die Firma voll und ganz zuträfe. Sie suchten das an Beispielen nachzuweisen. Bei der Firma würde meist Affordarbeit verrichtet und es sei in der Arbeitsschönung hervorzuheben: „An den Arbeitern die Möglichkeit zu geben, einen höheren Lohn zu verdienen, als der Stundenlohn ausmache.“ Aber bei den vorhandenen Arbeitsmaschinen und Werkzeugen sei es nicht möglich gewesen. Es sei sehr oft vorgekommen, daß nur 15 bis 20 \mathcal{M} die Woche verdient wurden. Den Jengen J. und D. ist noch ihren Aussagen der verschroben Schadenlohn nicht anzugehört worden. Der Beschäftigte Berni, der „immer sein Geld verdient“ haben will, würde auf Verhältnisse zugeben, daß er auch schon in 9 Stunden nur 1,45 \mathcal{M} verdient habe, er fände aber schnell genug: Krawie habe dann keine Schuld gehabt, sie hätten auf der Bahn warten müssen. Thielemann wies darauf hin, daß es ein ausübender Unternehmer als seine Pflicht erachte, wenn der Arbeiter ohne Schuld nicht auf seinen Verdienst kommen, ihn diesen auszusprechen. Als auf dessen weitere Frage der Jenge Berni und auch Schmitz behaupteten, daß eine Kolonne bei einem Afford ganze 1,58 \mathcal{M} pro Mann in 45 Stunden verdiente, meinte der Präsident, das könne er sich gar nicht denken. Es liegt doch schließlich auch in dem Gewissen der Arbeiter, ob sie die Arbeiter für den angegebenen Preis wachen wollten. Als Thielemann dem Präsidenten klar zu machen versuchte, daß die Arbeiter besonders in Zeiten wirtschaftlicher Krisen gezwungen seien, mit jeder Arbeit zufrieden zu sein, auch wenn sie noch so schlecht bezahlt wird, andererseits ihre Entlassung drohe, erklärte dieser nachsichtig: „Nur die Unternehmer sind gezwungen, wachen sie über den Preis bezahlen, mehrere Löhne zu zahlen.“ Über die Art und Weise, wie bei der Firma Krawie gearbeitet wird, machte der Jenge J. noch einige bemerkenswerte Angaben. Er sagte aus: Bei der Herstellung einer Eisenbahnbrücke sei vom Meister verlangt worden, die dazu gebrauchten Winkel halt zu bringen, dabei seien diese geplatzt. Er habe sie deshalb warm gebohrt, dies hätte aber der Meister verboten, weil es zu lange dauere. Einmalige gebrannte Winkel seien aber zu den Brücken verwendet worden, obwohl sie für die Herstellung der Brücke ganz bestimmt unzulänglich seien. Er habe auch Herrn Krawie davon Mitteilung gemacht, dieser habe ihn aber an den Meister verwiesen. Auf die Frage Thielemanns, wie es möglich gewesen sei, daß der Meister diese Winkel abgenommen habe, erklärt der Jenge, daß die Höhe vermisst und dann abgenommen worden seien. Trotz der bestimmten Jengenansagen, trotz dem der Angeklagte sich erhebt, deren Angaben durch weitere Jengenansagen zu lassen, erachte das Gericht abermals auf \mathcal{M} 2. Selbst nach und Zwangung der Kosten unter Ablehnung des Auftrages an weitere Jengenansagen. Das Gericht nimmt \mathcal{M} 2. an, daß der Angeklagte die behaupteten Äußerungen, wie: „Er müßte sich bis auf die Knochen und schließlich auch dann auf Pfählen“, und auch den Ausdruck „Bruchbude“ mit Bezug auf die Firma Krawie getan habe. Dagegen sei nicht erwiesen, daß die Firma ihre Vereinbarungen nicht halte. Es sei nicht erwiesen, daß die Firma ihre Arbeiter bloßwillig zu niedrig ansehe. Aus den Jengenansagen geht nicht hervor, daß die behaupteten Äußerungen rechtsirrig seien. Das Gericht kommt nicht in Frage, daß zum Beispiel der Jenge Schmitz jetzt der Überzeugung sei, die damaligen Äußerungen des

Angeklagten treffen voll auf zu, sondern es kommt darauf an, welchen Eindruck die Äußerungen damals auf den Jengen gemacht hätten. Nun sei dem Angeklagten zwar vom Reichsgericht der Schutz des § 193 zuerkannt, er sei aber in der Form beleidigend gewesen. — Das Landgericht erachtete also die Jengenansagen nicht für genügend, lehnte aber weitere Jengen ab, weil sie auch nicht anders ausfallen könnten. Die Äußerungen könnten den Tatsachen entsprechen, mit aber ein Zeuge früher einmal den Eindruck gehabt, daß Gegenüber sei der Fall, so wird der Eindruck verurteilt, selbst wenn der Zeuge seinen Irrtum einsteht. Interessant ist auch noch die Auffassung des Reichsgerichts, daß der Angeklagte, wenn er die Affordfrage noch so niedrig, aber nur nicht bloßwillig ansehe, nicht kritisiert werden darf. Wenn die Stunde nur 2 \mathcal{M} herauskommen, darf man ihn doch nicht Ausreuter nennen. Hervorgehoben zu werden verdient noch, daß das Urteil auch die Worte: „er müßte sich bis auf die Knochen“ u. s. w. als Grund der Verurteilung nicht angibt, obwohl im Urtext diese Worte gar nicht zur Verurteilung standen. Das Reichsgericht wird das Urteil wohl noch einmal korrigieren müssen.

Mülheim a. M. Die Automobilfabrikation bei der Firma Adam Opel in Mülheim bei Mainz entwickelt sich freilich hausartig. Vermehrte Arbeitsgelegenheit kann für die Bewohner hiesiger Gegend ja nicht abgesehen werden. Die Automobilfabrikation benötigt nun allerdings qualifizierte Industriearbeiter, die bei spontanen Betriebsveränderungen und bei Einführung von Tag- und Nachtschicht aus einer Gegend mit zum Teil noch halbbarbarischem Proletariat nicht ohne weiteres zu beschaffen sind. Doch es will uns auch scheinen, als ob von der Opelischen Betriebsleitung die Beschaffung und Heranbildung geeigneter Arbeitskräfte nicht nach erprobten Regeln, sondern nach engherzigen Grundgedanken geschähe. Warum werden hiesige arbeitslose Arbeiter, die in Nachbarbetrieben tätig waren und zum Teil selbst schon an Maschinen gearbeitet haben, nicht eingestellt? Da scheinen nicht nur engherzige, sondern auch hässliche Grundgedanke zu walten. Das eingegangene Bündnis mit dem Balzerischen (Hirsch-Dunderschen) Arbeitsnachweis in Frankfurt a. M. dürfte dem Opelischen Betrieb in Mülheim nicht viel nützen. Was durch den Hirsch-Dunderschen läuft, macht aus der Not eine Tugend, aber ist nicht voll zu nehmen. Für die Hirsche bedeutet die Verbindung mit Opel in Mülheim einen Rettungssanker in höchster Not. Wie und warum die Balzer-Opelische Verbindung zustande kam, ist für Kenner nicht sehr schwer zu erraten. In einer am 30. November abgehaltenen Betriebsversammlung der Opelischen Arbeiter konnte der Referent, Bezirksleiter Vorhölzer aus Stuttgart, in seinem Vortrag die schriftlichen Beweise bringen, welche Anstrengungen gemacht wurden, den Export von Hirschen nach „Opelheim“ zu organisieren. Der alte Grundgedanke „Leile und herrsche“ soll bei Opel keine praktische Anwendung finden. Doch das bis jetzt geleistete Arbeitermaterial vom großen „Hirschenreihen“ ist nicht so, wie es Opel zur Unterhaltung seiner Fabrikate haben muß. Die Betriebsleitung bei Opel scheint auch Feinschmecker zu sein. In einem Schreiben vom 5. November 1909 an das Arbeitersekretariat der Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Dunders) in Frankfurt a. M. werden zwei gute Dreher, die auch rumbeschleifen können, im Alter von 25 bis 32 Jahren, „jedoch nicht älter“, verlangt. „Das alte Hirschenfleisch will also Opel auch nicht haben“, meinte Kollege Vorhölzer in fastbitter Weise. Wenn es zutrifft, wie uns berichtet wird, daß Balzer in Frankfurt a. M. für eine Arbeitsvermittlung an Opel dem arbeitslosen armen Leule 1,40 \mathcal{M} abverlangt — mancher wird sich das Geld dazu borgen müssen —, dann macht das Hirschenfleisch ja noch ein Geschäft. Ob der Betrag von 1,40 \mathcal{M} reine Gebühren sind oder ob er als Zwangsbeitragsbeitrag zum Gewerkschaftsgeld gilt, um die in den letzten anderthalb Jahren davongelaufenen 20000 Hirsche zu ersetzen, können wir mit Bestimmtheit nicht berichten.

Begegnung. Zu der Korrespondenz in Nr. 49 erhielten wir von der Herren Bihl, Stahli und Herrn Schulz folgende Berichtigung: 1. Es ist unklar, daß der Mann des Gewerkschaftsbereichs den Uebergetretenen ist. 2. Es ist unklar, daß der Uebergetrene in der Kolonne des Gewerkschaftsbereichs Schulz gearbeitet hat. 3. Es ist unklar, daß der Uebergetrene dem Obmann des Gewerkschaftsbereichs als Hilfskraft überwiesen wurde. 4. Es ist unklar, daß der Gewerkschaftsbereich Schulz dem Uebergetretenen ein Angebot hat. 5. Es ist unklar, daß dem Uebergetretenen kein Gewerkschaftsbereich Werkzeug verleiht wurde. 6. Tatsächlich ist, daß der Uebergetrene bei keinem Gewerkschaftsbereich beschäftigt war und kein Gewerkschaftsbereich denselben bei seiner Arbeit etwas in den Weg gelegt hat. 7. Tatsache ist, daß der Uebergetrene, als er seine Entlassung nahm, diese mit den Worten begründete: „In der Arbeit habe ich keine Lust.“ — Was an dieser Berichtigung Wahres ist, darüber wird sich wohl unser Korrespondent äußern.

Bismar. Die Firma Müller (Drehzylinder) sucht in den Tageszeitungen der Orte, wo derartige Werke sind, tüchtige Drehzylinder, Maschinensteller und Beschäftigte für Stützmaschinen. Wir ersuchen die Kollegen, sich vor Annahme einer Stellung an die Ortsverwaltung zu wenden. Vorläufig ist hier alles besetzt.

Rundschau.

Reichstag.

Die Vera Bethmann-Sollweg führt sich recht nett ein, das man sagen: ihre erste sozialpolitische Tat ist die Verwirklichung der im Zolltarifgesetz von 1902 für das Jahr 1910 vorgesehenen Witwen- und Waisenversicherung auf einen späteren Termin. Der Witwen- und Waisenversicherungsgesetz war dem Zentrum seinerzeit als Eigenblatt für die Sozialisten in das Gesetz hineingebracht worden. Die Sozialdemokratie, die schon lange vorher eine Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung angeregt hatte, kamte damals für den Vorschlag des Zentrums, teils um materiell von dem Zentrum für die Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung zu sorgen, teils aber auch, um den Sozialisten im Schicksal eine gegenwärtige Hilfe aus der Hand zu schlagen, nach der sie sich nicht auszusprechen. Wir haben uns inzwischen niemals der Illusion hingeeben, als ob die Sozialdemokratie des Herrn Zentrum einverstanden sei mit der aufgeschobenen Sozialversicherung. Das große Ziel auf eine bessere finanzielle Grundlage zu stellen. Das heißt es weit größerer Mittel. Es ist auch nicht einzuwenden, wenn das mit anderen Mitteln bis zur Erreichung überwindet soll der Arbeit um noch die Verwirklichung der Witwen- und Waisen soll ganz allein auf seine Schultern nehmen soll, während die Sozialisten, die den Vorteil aus der Witwen- und Waisenversicherung zu sich beschaffen Arbeiter gegeben haben, mehr oder weniger freibleiben. Die Aufhebung der Versicherung ist also notwendig, wenn eine sehr gründliche Behandlung des Gegenstandes voraussetzt sich nicht zu eilen mit dem Recht des Zentrums anzufahren. Tatsache: der § 15 des Zolltarifgesetzes wird einmal sein und eine feste Maßnahme, ein wichtiges Stück sozialer Reform zu einem bestimmten Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Auch diese Meinung ist jetzt bekräftigt. In ihre Stelle tritt ein bloßes Versprechen, bei Gelegenheit der Umgestaltung, auf dem die Verwirklichung der bestehenden Versicherungsgesetze auch die Witwen- und Waisenversicherung mitanzugehen. Die soziale Hoffnung ist durch diesen Reichstag zerstört, die soziale Sorge noch mehr vertieft worden. Das ganze Gebilde der Zentralverbände, denen sich die Vertreter der hiesigen Parteien fast ausschließlich anschließen, die hiesigen Reaktionen wohlhergeleiteter und gutgenährter Regierungsbeamter stehen in einem schwebenden Widerstand zu dem Zentrum und dem Reichstag ungenügend, die ihre Kräfte in dem ungesunden Kampf aufreiben, ihrer Kinder eine ordentliche Erziehung und eine gute Lebensansicht zu verschaffen. Die Regierung haben eines so unheilbaren Einflusses auf das Leben dieser Nation, wie dieses ungesunde Gebilde über die Verwirklichung der Witwen- und Waisenversicherung. Unsere Genossen sollten es sich angeeignet sein lassen, gerade diesen Gegenstand sorgsam zu über-

denken und ihn auch sozialistisch so zu verteidigen, wie er verdient werden muß.

Nur die Sozialdemokratie und ein Teil der freisinnigen Stimmen bei der Schlussberatung gegen das Gesetz.

Alle Tage hatten Bureaufraße und Diplomaten im Reichstag zu übersehen, als sich die Beratung dem Entwurf eines Handelsvertrages mit Portugal und der Kieler Interpellation zuwandte. Bei beiden Punkten ist das Parlament an Sünden und Tüben gebunden und muß sich auf die bloße Kritik beschränken, denn an eine Interpellation können nach der geltenden Geschäftsordnung des Reichstages keine Anträge angeknüpft werden, und ein Handelsvertrag, der mit seinen vielen Positionen ein einheitliches Ganzes darstellt, überdies bereits vom Gegenkontrahenten angenommen worden ist, kann nicht in Einzelheiten verbesert, sondern nur angenommen oder abgelehnt werden. Für die Abweisung trat der Redner der sozialdemokratischen Fraktion ein, obwohl die Partei im allgemeinen in der Abweisung von Handelsverträgen zu stimmen pflegt. Im vorliegenden Falle handelt es sich aber darum, der nichts weniger als solchen deutschen Diplomatie eine gehörige Zeltion zu geben, weil sie in einer beinahe unverständlichen Weise die Interessen unserer Handels- und unserer Industrie vernachlässigt hat.

Die Kieler Werftinterpellation, die an den Prozeß wegen der Millionenunterschleife beim Meisenhandel auf der größten deutschen Werft anknüpfte, gestaltete sich zu einer gründlichen Niederlage des Systems Tirpitz. Schon vor Jahren hat die ausländische Bezirksleitung des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes wiederholt auf die Mißstände in der Werft hingewiesen; sie begründete sich durchaus nicht allein mit der Empfehlung von Verbesserungen der Arbeiterverhältnisse, sondern ging auf den ganzen Betrieb ein. Über die hochmütige Marineverwaltung glaubte mit einer verächtlichen Handbewegung diese Eingabe abtun zu sollen. Sie benahm sich, wie der erste beste Schornfeger in einem Privatbetrieb, der auch nicht anders hätte benehmen können. Das ist ihr denn nun im Reichstag allerdings sehr schlecht bekommen, denn nicht nur die Kieler Arbeiter, sondern auch eine Reihe hiesiger Abgeordneter haben ihr den Standpunkt in nicht mißzuverstehender Weise klar gemacht. Der Deutsche Metallarbeiter-Verband kann stolz darauf sein, daß seine ersten und gewissten Bemühungen um die Verbesserung der Kieler Werftverhältnisse zu so allgemeiner Anerkennung gekommen sind.

Die Statdebate, die, wiederholt hinausgeschoben, endlich am Donnerstag (9. Dezember) begann, gab dem neuen Kanzler die Gelegenheit, nicht, wie man erwartet hatte, sein, sondern: kein Programm zu entwickeln. Mit ein paar dürftigen Redensarten, eine Viertelstunde lang mit dürsteter Arbeitsschneidung umgehört, genügt vorgetragen, glaubte er die Volksvertretung abspähen zu sollen. Nun kommt es gewiß im politischen Leben nicht auf die Länge und nicht auf die Form einer Rede an; aber wenn ihr auch noch der Inhalt fehlt, dann ist sie doch der Ausdruck einer sehr unbedeutenden Bescheidenheit! Im halbpolitischen Staat ist gewiß die Stellung des „Leitenden“ Beamten wichtiger, als wir brauchen das durchaus nicht zu verkennen. Aber sollte es dann nicht seine erste Aufgabe sein, an einer Weiterbildung mitzuwirken? Davon ist bei dem hochkonservativen Kanzler „natürlich“ nicht die Rede. Man muß schon aufpassen, daß er nicht versucht hat, seinen Beispielen folgenden, den Ruf bürgerlicher Sammlung gegen die Sozialdemokratie, das heißt gegen die Arbeiterbewegung, auszuflößen! Das ist nun aber auch wirklich alles, was man zu seinem — sollen wir sagen: Lob? — äußern kann. Dieser Kanzler wird ein durch sein schwaches sozialpolitisches Verständnis nur wenig schmackhafter gemachtes konservatives Parteiregiment etablieren und der industriellen Arbeiterkraft unter der Maske väterlichen Wohlwollens schwerere Rechte zu verheimlichen suchen; nicht gerade ein Schatzmacher von der ordinärsten Sorte, nicht gerade ein agrarischer Heißsporn, ist er doch auch nicht weniger als arbeitserfreundlich im Sinne einer einseitig fortschrittlichen Sozialpolitik; ein rechter preussischer Junker kommt eben nie aus seiner Haut heraus.

In einer temperamentvollen Rede stellte es auch in der Debatte der sozialdemokratische Sprecher, Abgeordneter Scheidemann, fest, der in großen Zügen unsere Forderungen zusammenfaßt und eine scharfe Kritik an den Vorgängen der letzten Monate in der inneren und äußeren Politik des Reiches übt.

Wohlfühlwandel über den Zentralverband deutscher Industrieller.

Unter dieser Ueberschrift teilten wir in Nr. 49 der Metallarbeiter-Zeitung (Seite 389) unter anderem mit, daß die Firma J. Guttenberg, Verlag Buchhandlung, G. m. b. H. in Berlin die von der Firma Schilde & Co. für den Deutschen Metallarbeiter-Verband bestellten Exemplare der Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller zum Teil nur mit Verzögerungen zugefandt habe. Wir bemerkten dazu:

„Nun können wir uns nicht recht vorstellen, daß in der doch jedenfalls sehr wohl eingerichteten Buchhandlung von Guttenberg eine solche Bummelerei herrscht, daß die Besteller ihrer Verlagswerke so schlecht bedient werden, wie in diesem Falle, wo schon mehr als einmal Reklamationen nötig waren. Es erscheint viel richtiger, anzunehmen, daß der Verlag in Auftrag des Zentralverbandes die übrigen Käufer der Verhandlungen z. B. nach ihrer Persönlichkeit längere oder kürzere Zeit warten läßt, bis er die Aufträge ausführt. Obgleich diese Publikationen des Zentralverbandes im Vergleich zu ihrem Umfang recht teuer sind, legt der Verlag auf ihren Verkauf im Buchhandel anscheinend dennoch kein Gewicht, jedenfalls, weil der Verlag auf den Gewinn durch den Vertrieb im Buchhandel verzichten kann.“

Die von uns eingezogenen Erkundigungen hatten ferner zu einer Reklamation der festenden Seite der Verhandlungen z. geführt, die auch Erfolg hatte. Die Firma Guttenberg hat an Schilde & Co. jedoch noch einen Brief gerichtet, worin es unter anderem heißt:

„Wie wir Ihnen schon auf der Begleitfaktura mitteilen, liegt lediglich ein Versehen unserer Expedienten vor. Der Zentralverband hat von der Angelegenheit erst durch die Kritik in der Metallarbeiter-Zeitung erfahren und hat von uns Aufklärung gefordert. Wir bitten Sie, in der nächsten Nummer darauf hinzuweisen, daß die Bemerkung der Redaktion auf einem Irrtum beruhe und daß lediglich durch ein Versehen der Verlagsbuchhandlung die verspätete Zufassung erfolgt ist.“

Wir hielten uns zu unserer in Nr. 49 ausgesprochenen Vermutung durch den Umstand berechtigt, daß Schilde & Co. die Verhandlungen z. wiederholt erst auf Reklamation erhielten. Nachdem die Firma Guttenberg Aufklärung über die Verzögerung gegeben hat, haben wir selbstverständlich keine Veranlassung, unsere Vermutung aufrecht zu erhalten. Dadurch wird auch das hinfällig, was wir im Zusammenhang damit über die in Berlin erscheinende Zeitung Die Post gesagt haben.

Deutsche Arbeitergroßen für das Ausland.

Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, zu beweisen, daß die Schriftführer der sogenannten Deutschen Arbeitergeher-Zeitung ihr Geschäft nur mangelhaft verstehen. Dies zeigt sich von neuem in einer längeren Kritik unter obiger Ueberschrift, die das genannte Schatzmachereiblatt in seiner Nr. 49 bringt. Der Verfasser dieser Kritik schreibt und „schreit“ da allerlei zusammen über die Geldsummen, die aus den Kreisen der sozialdemokratischen Partei und der Gewerkschaften zur Unterstützung der Arbeiterbewegung im Ausland verwendet worden sind. Als „Schritte der Reklame“ betrachtet das Schatzmachereiblatt jodann die Unterstützungen, die vom Ausland für Streiks in Deutschland entgegenommen sind. Die sind natürlich viel geringer. Die Kritik schließt folgendermaßen:

„Die deutschen Arbeiter haben nach einem Ueberschlag, der sich auf die Angaben der Protokolle der Parteitage und der Kongresse der freien Gewerkschaften stützt, über 2 300 000 \mathcal{M} . in den letzten

den Jahren für das Ausland gegeben und vom Ausland 17 633 A. empfangen. Diese internationale Solidarität können sich die ausländischen Gewerkschaften gut und gern gefallen lassen.

Nur darüber wollen wir darauf hinweisen, daß der von der Arbeitgeber-Vertretung konstruierte Unterschied in der Hinsicht gar nicht so tragisch ist, wie der Verfasser ihn angibt. Die sozialdemokratische Parteikorrespondenz hat ihm schon die größten Fehler nachgewiesen. Wir unterlassen es, noch einmal darauf einzugehen. Daraus es dem Verfasser aber in der Hauptsache ankommt, geht aus der Umkehrung seiner famosen Notiz hervor, die folgendermaßen lautet:

Wenn die sozialdemokratische organisierten Arbeiter Deutschlands ungeheure Mittel für das Ausland aufbringen, dann wissen die Parteiblätter nicht genug, die internationale Solidarität der Klassenbewußten Arbeiter zu rühmen. In ihrer Gutmütigkeit vergessen die deutschen Arbeiter vollständig, daß die internationale Solidarität der ausländischen Sozialdemokraten nicht im Neben, aber nicht im Vordergrund besteht.

Da jetzt sich im Westen als diesem Scharfmachergeheimen möglich ist, sich in den Geist der deutschen Arbeiterbewegung zu versetzen. Wenn es nach den Wünschen der deutschen gewerkschaftlichen und politischen Arbeiter ginge, so dürfte das Verhältnis in Zukunft gerne so bleiben, wie es ist. Die deutschen Arbeiter wünschen nichts Schnelleres, als stets in der Lage zu sein, ihre Interessen gegenüber dem Unternehmertum ganz allein, ohne Hilfe der ausländischen Arbeiterschaft verteidigen zu können; auch ist es ihnen lieber, den ausländischen Arbeiter Unterstützung geben zu können, als welche von ihnen empfangen zu müssen. So etwas kann aber annehmbar in ein Scharfmachergeheimnis nicht hinein. Ob sich dies aber in Zukunft immer so durchführen lassen wird, ist eine andere Frage.

Aber noch etwas anderes hat der Scharfmacher in der Arbeit-„geber“-Zeitung sich nicht überlegt. Bis jetzt haben die deutschen Gewerkschaften trotz der mangelhaften Unterstützung aus dem Ausland den Scharfmachern schon manche schwere Stunde bereitet. Wie wird es nun aber werden, wenn — wofür sichere Anzeichen vorliegen — auch die ausländischen Gewerkschaften anfangen, die deutschen im Falle der Not kräftiger zu unterstützen?

Vorsicht bei Weihnachtseinkäufen!

Wiederum ist die Zeit herangekommen, wo der Umfang der Parteiblätter — namentlich in den letzten Tagen der Woche — in ganz bedeutender Weise anschwillt. Je mehr die sozialdemokratische Presse an Verbreitung und Einfluss gewinnt, desto mehr zeigt sich auch die veränderte Erscheinung. Angelegenheiten der Gewerkschaften sind es, die in der Arbeiterpresse so viel Raum einnehmen. Kein Wunder! Schon viele Jahre lang prüft die Arbeiterpresse ihren Lesern unermüdlich die Regel ein: Kauf nur bei Interessenten und jedes Blattstück! Ohne Zweifel ist diese Parole richtig, denn jeder Geschäftsmann muß heute bis zu einem gewissen Grade Reklame machen; das ist nun einmal eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise, der Wege der vernünftigsten und realsten Geschäftsmann nicht aus dem Auge gehen kann. Wenn nun aber das Geld doch für Reklame ausgegeben werden muß, so können die Arbeiter auch mit Recht verlangen, daß die Interessenten einen Teil davon der Zeitung zuwenden, die die politischen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiter vertritt, also der sozialdemokratischen Zeitung. Die Arbeiter können sogar ihre Kundenschaft davon abhängig machen, daß der Geschäftsmann auch in ihrem Blatte abonniert. Das ist alles recht und billig, und wenn ein Geschäftsmann dies nicht für nötig hält, so darf man annehmen, daß ihm auch nichts an der Kundenschaft der Arbeiter liegt.

Daraus darf man nun aber nicht den übereilten Schluß ziehen, daß jeder Geschäftsmann, der in der Arbeiterpresse annoncieren, dadurch schon ein Recht auf die Kundenschaft der Arbeiter erlangt. Die politische Stellung und Betätigung der Geschäftsinhaber kann zwar nicht immer maßgebend sein, ob organisierte Arbeiter bei ihnen kaufen können oder nicht. Wichtiger ist schon das Verhalten der Geschäftsinhaber zu ihrem Personal. Die Arbeiter müssen verlangen, daß die Geschäftsinhaber, bei denen sie kaufen, ihr Personal anständig behandeln und bezahlen. Allerdings können sie nicht wissen, wie weit die Geschäftsinhaber dieser Forderung genügen, sondern müssen sich auf die Stellungnahme der für das Personal des betreffenden Geschäfts in Frage kommenden Gewerkschaften verlassen.

Es kommt aber noch ein Drittes für die Arbeiter in Betracht, und das ist die Stellung der Geschäftsinhaber zu den Genossenschaften, besonders zu den Konsumvereinen. Ueber die Wichtigkeit der Konsumvereine für die Arbeiterschaft hat die Arbeiterpresse, und nicht zum mindesten die Metallarbeiter-Zeitung, schon viel geschrieben, auch über das Rabattmarkenwesen, das sich in Geschäftsbetrieben immer mehr zu einer wahren Schmarotzerpflanze auszuwickelt. Wir haben auch darüber schon wiederholt beachtenswerte Einzelheiten mitgeteilt. Nun sind aber die sogenannten Rabattparbereine angelegentlich der Geschäftsinhaber samt und sonderb mehr oder weniger als Gegner der Konsumvereine zu betrachten, manche haben sich sogar schon als deren grimmige Feinde betätigt. Hat die Arbeiterschaft schon, als deren Stimme durch ihre Kundenschaft zu unterstützen? Immer mehr! Im Gegenteil liegt es in ihrem wohlverstandenen Interesse, dem Rabattmarkenwesen, das nur Preisverhandlungen zur Folge hat, entgegenzutreten und in Geschäften mit den mehr oder weniger bunten Rabatt-, Spar-, Vereins- und Platzen so wenig wie möglich zu kaufen. Die Inhaber dieser Geschäfte betätigen sich durch die Zugehörigkeit zu den Rabattvereinen ohne weiteres als Gegner der Arbeiterinteressen, glauben aber, daß die Arbeiter dumm genug sind, ihnen ihre Groschen ins Haus zu tragen, sobald sie nur in der Arbeiterpresse inserieren.

Die politische, gewerkschaftliche und genossenschaftliche organisierte Arbeiterschaft hat also ein Interesse daran, solche Inserate unbenutzt zu lassen, soweit sie es irgend durchführen kann. Wir empfehlen deswegen unseren Kollegen: Kauf bei Interessenten in eurer Presse, geht aber so wenig wie möglich zu solchen Inserenten, die durch Zugehörigkeit zu Rabattvereinen eure Interessen schädigen.

Vom Lebus.

Unserem Artikel in Nr. 50, Seite 396, haben wir nachzutragen, daß Lebus auch die Herren den Redakteur der Dresdener Volkszeitung, Genossen K. Grösch, erhobene Privatbeschuldigungs-Akte zurückgezogen hat.

Lebus hat übrigens nicht nur im Erheben von Privatbeschuldigungsakten Bedeutendes geleistet, sondern er führte auch gegen den Genossen Dr. Rosenfeld Beschlüsse bei der Anwaltskammer in Berlin. Blühe aber damit selbstverständlich ab. Und gegen den Kollegen Cohen suchte er den Staatsanwalt mobil zu machen, fand aber auch bei diesem keine Gegenliebe.

Arbeiter-Dilettanten-Konferenz in Vervier.

Die Ausschreibung findet vom 16. bis 30. Januar in der Gewerkschaftshaus statt. Arbeiter, die sich in ihren Ministerien mit Mesdant und Plank beschäftigt, aber sonst etwas Neuartiges geschaffen haben (Erfindungen etc.), werden gebeten, sich umgehend mit Adolf Leber in Berlin, W. 30, Neue Winterfeldtstraße 36, in Verbindung zu setzen.

Vom Husland.

Schweden.

Fer in der Welt vom 22. bis zum 30. November abgehaltenen fünften schwedischen Gewerkschaftskongress fand nicht anders zu erwarten war, hauptsächlich unter den Einwirkungen des Großstreiks. Es war Aufgabe des Kongresses, die Lehren aus dem Kampfe zu ziehen und die Klassen für kommende Kämpfe zu härten. Das große Interesse, das die schwedische Ar-

beiterchaft dem Kongress entgegenbrachte, beweist schon die Zahl der erschienenen Delegierten. 27 Zentralverbände und 9 Sektororganisationen mit 188 036 Mitgliedern waren durch 518 Delegierte vertreten. Ferner nahmen 27 Vertreter der Verbändeverbände und der Landeszentrale und 24 Gäste an den Verhandlungen teil. Dänemark war durch 3, Finnland durch 1, Norwegen und Deutschland durch je 2 Delegierte vertreten.

Der Bericht für die dreijährige Geschäftsperiode gab der Vorsitzende der Landesorganisation, Genosse Örtman Lindqvist. Die Mitgliederzahl lag von 80 688 im Jahre 1906 auf 188 328 am Jahreschluss 1907. Im Jahre 1908 trat infolge der Krise ein Rückgang ein; dieses Jahr schloß mit einem Bestande von 169 778 Mitgliedern. In der Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 30. Juni 1909 zahlten die angeschlossenen Gewerkschaften an die Landeszentrale nach dem Klassenbericht des Genossen Ödberg an ordentlichen Beiträgen 471 253,80 Kronen und an Extrabeiträgen für Kämpfe 1 022 904,24 Kronen. An Unterstützung der ihr angeschlossenen Organisationen zahlte die Landeszentrale während des gleichen Zeitraumes 1 055 482,25 Kronen, für Kämpfe im Ausland 52 400,25 Kronen, davon 40 000 Kronen an die norwegische Landesorganisation.

Der Geschäftsbericht schildert ferner die Kämpfe, die dem Großstreik vorausgingen. Die für diesen in allen Ländern eingesetzten freiwilligen Sammlungen hatten bis zum 31. Oktober den Betrag von 2 273 845,95 Kronen gebracht, davon aus Deutschland 1 080 286,71 Kronen. An die totalen Streikausfälle wurden in der Zeit vom 12. August bis zum 31. Oktober 1 287 760 Kronen zur Verteilung unter den Kämpfern übermittelt. An die am Kampfe beteiligten Organisationen wurden in der Zeit vom 15. September bis zum 31. Oktober zum gleichen Zweck 1 088 856 Kronen gezahlt. Aus den einzelnen Ländern gingen ein:

Table with 2 columns: Country and Amount in Kronen. Includes Germany (1080286.71), Sweden (188150.94), America (107208.82), Belgium (452.40), Bulgaria (711.90), Canada (1280.19), Denmark (482525.71), Finland (39194.54), France (5445.10), Italy (783.30), Holland (7011.11), Norway (848429), Panama (40.90), Rhodesia (180.94), Russia (766.70), Switzerland (20084.96), Spain (788.85), England (85778.02), Austria-Hungary (60068.34), Unknown (74).

Summa 2273845,95 Kr.

Dies sind jedoch nur die Summen, die bis zum 1. Oktober eingegangen. Auch sind die Gelder nicht aufgerechnet, die der internationale Metallarbeiter-Bund aufgebracht hat.

Die Diskussion über den Geschäfts- und Klassenbericht nahm drei Tage in Anspruch. Gegen die Protokolle des Generalkongresses erhob sich keine einzige Stimme, die ganze Debatte zeugte im Gegenteil von ungetrübtem Kampfesmut. Bemerkenswert wurde nur, daß die Leitung die Proklamations des allgemeinen Ausstandes eine gute Sache im voraus veröffentlicht hatte, anstatt die Unternehmer vor vollendete Tatsachen zu stellen. Dann hätte man nach Ansicht der Opposition die Unternehmer und die Öffentlichkeit mit der Arbeitseinstellung überträgt und einen schnellen Friedensschluß erreicht. Demgegenüber wurde betont, daß der Landesvorstand kein Recht hatte, die Arbeitseinstellung zu fordern und daß diese nur durch die Mitglieder selber beschlossen werden konnte. Um aber eine klare Entscheidung der Mitglieder zu ermöglichen, sei es notwendig gewesen, ihnen vorher die Situation vollständig klarzumachen. Der Kongress akzeptierte mit überwiegender Majorität diese Auffassung. Die andere Einwendung richtete sich gegen die Frontänderung durch fünfwöchiger Dauer des Ausstandes. Die Optimisten glaubten, durch eine weitere Woche Ausstand wäre der Sieg sicher gewesen. Die Gründe für die Frontänderung waren aber derart überzeugend, daß die Opposition keinen Eindruck auf den Kongress zu machen vermochte. Auch der schlußendlich Eintrag, der sich bei einzelnen Diskussionstheorien bemerkbar machte, verheißte jegliche Wirkung auf den Kongress, der nach Schluß der langen Diskussion dem Landessekretariat für seine aufreibende und verantwortliche Tätigkeit während der ganzen Geschäftsperiode fast einmütig Danksage erteilte.

Längere Diskussion und große Meinungsverschiedenheiten entstanden bei der Beratung über den weiteren Ausbau der Landesorganisation. Beschlossen wurde, es zunächst beim alten zu lassen und eine Kommission einzusetzen, die mit dem Landessekretariat gemeinsam bis zum nächsten Kongress die mit dem Landes- und eventuelle Vorschläge ausarbeiten soll. Als Richtlinie für die Arbeiten der Kommission wurde prinzipiell der allmähliche Übergang von Berufsorganisation zum Industrieverband festgelegt, ferner, daß die Landesorganisation sowohl Arbeiter- als Angestelltenorganisation werden soll. Die endgültige Entscheidung wird jedoch der nächste Kongress zu treffen haben. Der Vorschlag, den Streikfonds auf 5 Millionen Kronen zu bringen, wurde abgelehnt und ein abgemilderter Antrag der Landeszentrale auf eine Erhöhung des Streikfonds von 150 000 auf 1 Million Kronen mit 378 Stimmen gegen 64 angenommen. Die Minorität stimmte für 5 Millionen. Darüber, wie diese Mittel aufgebracht werden sollen, haben Landessekretariat und Vorstandskonferenz zu bestimmen. Ein Antrag des Landessekretariats auf eventuelle Herausgabe eines eigenen Wochenblattes wurde angenommen.

Bei der Gründung der Landesorganisation der Gewerkschaften im Jahre 1898 wurde in ihre Statuten eine Bestimmung aufgenommen, wonach sämtliche betretenden Organisationen sich innerhalb drei Jahren auch der sozialdemokratischen Partei anschließen sollten. Gegen diese Bestimmung richtete sich bald eine Opposition und im Jahre 1900 Beschloß der Kongress in Malmo eine dahingehende Aenderung, daß zu den Aufgaben der Landesorganisation das Wirken für einen Anschluß der Fachvereine an die sozialdemokratische Arbeiterpartei gehören sollte. Die Opposition, die zunächst vorwiegend von den Metallarbeitern getragen wurde, forderte die Beibehaltung dieser Bestimmung und damit die organisatorische Neutralität der Gewerkschaften. Die Kongresse von 1903 und 1906 lebten diese Forderung ab, der erste Kongress mit 106 gegen 27, der Kongress von 1906 mit 257 gegen 161 Stimmen, der zugleich betonte, daß es Sache des Parteitagess sei, über die Organisationsform der Partei zu entscheiden. Der Parteitag 1908 hat indes keine Aenderung in der Organisation der Partei beschlossen, wohl aber gelang es den Gewerkschaftsmitgliedern das Recht zu sich zu reservieren, falls sie der Partei nicht angehören wollen. Dem jetzigen Kongress lagen indes weitergehende Anträge der Verbändeverbände der Metallarbeiter und der Holzarbeiter vor, die Bestimmung um den Antritt zu streichen. Das Landessekretariat ersuchte um Ablehnung der Anträge aus den gleichen Gründen wie 1906. Der Kongress indes beschloß mit 232 gegen 224 Stimmen, die Bestimmung zu streichen. In einer Resolution wurde aber anschließend daran festgelegt, daß dieser Beschluß in keiner Weise die geehrte Einheit und Solidarität tangiert. „Die seit Beginn der Arbeiterbewegung in Schweden die schwedische Gewerkschaftsbewegung und die Sozialdemokratie miteinander vereint. Der Kongress betrachtet vielmehr die sozialdemokratische Arbeiterpartei Schwedens als den natürlichen und selbstverständlichen Träger der politischen Bestrebungen der schwedischen Arbeiterklasse.“ Die Resolution wurde mit 367 gegen 55 Stimmen angenommen. Eine weitere Bestätigung dieser Auffassung gab der Kongress durch die Ablehnung eines Versuches anarchoföderaler Jungsozialisten, den Gewerkschaftsangehörigen das Recht auf Annahme von Reichstagsmandaten zu nehmen.

Zur Statutenberatung lagen viele Anträge vor. Wir erwähnen hier nur die Beschlüsse, die besonders für die Führung der Kämpfe mit den fast totalisierten Unternehmerorganisationen wichtige sind. Jeder Streik und jede Ausperrung sollen für die Kräfte dem Landessekretariat gemeldet werden, auch wenn keine Unterstützung verlangt wird. Streiks, die Ausperrungen in Folge haben können, dürfen nur mit Genehmigung des Landessekretariats begonnen werden. Der Vorstandskonferenz wurde das Recht ein-

geräumt, Ausperrungen mit allen verfügbaren Mitteln zu beanstanden. Demnach können die Verbände für die Folge auch Sympathiestreiks anordnen. (Was heißt also, welche Verbände die schwedischen Gewerkschaften aus dem letzten Kampfe gewonnen haben. Diese Verbände werden allerdings nicht nach dem Maße des Erfolges, sondern nach der Anzahl der Mitglieder sein.) Vollständige Gewerkschaftsmehrheit sollen die Streiks nicht nur Kronen aus der Kasse der Landesorganisation erhalten. Die Streikunterstützung wird vom 14. Tage nach Ausbruch des Konflikts gezahlt und nur an Organisationen, die mindestens drei Kämpfen an die Landeszentrale bis zu 60 Örs pro Woche von vollqualifizierten Mitgliedern erheben. In Ausnahmefällen kann die Vorstandskonferenz auch höhere Extrabeiträge auszeichnen. Ein solcher Beschluß muß jedoch mit Zweidrittelmehrheit gefaßt werden. Die Verbände erhalten für die auf sie entfallende Summe die für eigene Kämpfe ausgegeben müssen, bis zu einer bestimmten Höhe in Abzug bringen. Wo bei Lohnbewegungen mehrere Verbände im Spiele kommen, sind diese verpflichtet, zusammenzutreten. Auch Betriebsräten darf kein Verband verweigern, ohne sich vorher mit den anderen in dem Betriebe vertretenen Verbänden zu verständigen. Gelangt die Verständigung nicht, so muß das Landessekretariat angerufen werden.

Von den übrigen Beschlüssen ist noch zu erwähnen, daß der Kongress einem Antrag des Landessekretariats, bei den Unternehmern die Forderung auf Freigabe des ganzen Tages am 1. Mai zu erheben, einstimmig zustimmte. In einer Resolution wurde eine Erklärung der Arbeitseinstellung gefordert und bestimmt, daß auf die Erklärung der Arbeitseinstellung 12 Stundenfrist durch die dreimalige 8 Stundenfrist hingewirkt werden soll. Die sozialdemokratische Streikunterstützung wurde ausgedehnt, für die gesetzliche Festlegung des Achtstundentages einzutreten.

Zum Vorstehenden der Landesorganisation wurde Lindqvist, zum Kassierer Ödberg und zum Sekretär Thorberg einstimmig wiedergewählt. Als unbesoldete Mitglieder der Landeszentrale wurden Blomberg (Metallarbeiter), Lindberg (Transportarbeiter), Sjönson (Fabrikarbeiter) und Sjöstedt (Bäder) gewählt.

Beim Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes gingen vom 29. November bis 11. Dezember folgende Unterstützungsgeber ein:

Von Altenburg N: 35. Hagerleben 5. Forst 100. Göttingen 30. Halle a. S. 500. Harzerode 400. Krefeld 300. Wittenburg 300. Neuklingen 135. Soltau 8. Wilhelmshaven 1000. Bisher quittiert 292 661,03 M. Dazu kommen 2813 M. Summa 295 474,03 M.

Amerika.

Der amerikanische Gewerkschaftskongress. Der diesjährige, als der 29. Kongress der zentralisierten Gewerkschaften Nordamerikas, tagte in der kanadischen Stadt Toronto. Der Tagung wurde mit starkem Interesse entgegengegehen, nicht nur jenseits, sondern auch diesseits des Ozeans. Drüben, in Amerika, weil die Arbeiter die Energie energischer Maßnahmen erwarteten gegen die unerhörte Beeinträchtigung der Versammlungs- und Redefreiheit, gegen die Vererbung des Rechtes des Boykotts und des Streiks, gegen den Streikermord in den Bergwerken, gegen die schamlose Unterdrückung streikender Arbeiter in Keosauport, Spokane etc.; hier, in Europa, war diesmal das Interesse an der Tagung eher noch stärker als Präsident. Dies läßt sich leicht erklären. Der Kamtiam, mit dem der Präsident der American Federation of Labor auf seiner Reise durch Europa begleitet wurde, hatte auch die weiter absteigenden Kreise der Arbeiterschaft ausser Acht gelassen. Für die viele Mähe, die das Fehlen des „größten Arbeiterführers der ganzen Welt“ gekostet, erhoffte man ein Äquivalent: den Anschluß der American Federation of Labor an das internationale Sekretariat. In diesem Punkte wurde keine Enttäuschung erlebt. Der Kabel brachte bald die erfreute und erwartete Kunde. Diese löste Freude und Begeisterung aus. Von dem Anschluß erwarteten für die gewerkschaftliche Internationale gewaltige Vorteile. Wären diesem Optimismus Enttäuschungen erspart geblieben! Europäische Gewerkschafter glauben durch den Anschluß die Möglichkeit zu haben, die Unionen in Amerika, wenn auch nicht gleich auf sozialistische, so doch immerhin auf bessere Wege zum Klassenbewußtsein zu bringen; in Amerika ist der ausgesprochene Zweck des Anschlusses, den europäischen Gewerkschaften das (amerikanische) Ideal einer Organisation zu bringen, das frei ist von — sozialistischen Schuften, frei von jenen häßlichen Wort Klaffenkampf, sozialistischen Schuften, das zwischen Kapital und Arbeit keine Interessengegensätze sieht. Wenigstens wurde mit solchen und noch weniger schönen Redereien jene aus Unionsmännern, „Reformer“, korrupten Richtern und politischen Deutscheidern zusammengewürfelte Versammlung in New York vertreibt, die den Zweck hatte, Gompers vor seiner Abreise nach Europa zu feiern, wenn nicht ihm Direktiven zu geben. Er selber drückte sich allerdings etwas vorsichtiger aus, doch darüber ein andermal.

Der Jahresbericht des Präsidenten der Gewerkschaftszentrale (American Federation of Labor) jagt, daß die amerikanischen Gewerkschaften von der wirtschaftlichen Krise kaum geschwächt wurden. Mit Befriedigung wird konstatiert, daß die Kampfbekämpfung der Löhne sowie andere Verschlechterungen erfolgreich bekämpft werden konnten.

Der beste Teil des Berichts beschäftigt sich mit dem Widerstand gegen die Eingehaltsbefehle, gegen die Ausdehnung des Streikgesetzes auf die Gewerkschaften und über die Verurteilung der drei Gewerkschaftsbeamten Gompers, Mitchell und Morrison zu Gefängnisstrafen von sechs bis zwölf Monaten wegen Verletzung einer richterlichen Entscheidung (Boykott der Buchhändler- und Seidfabrik). Mit einer beratigen Verurteilung würde in Europa hundertmal weniger Aufsehen gemacht. In Amerika dient die dazu, die Klassen-Gegenstände in der Gewerkschaftsfront zu überbrücken und die handgreiflichen Mißbräuche des letzten Jahres vergessen zu machen. Solange gewöhnliche Profiteure in Unzahl verfolgt, gequält, gemahregelt, verurteilt, eingekerkert und hingerichtet werden, ist im Unionsstempel von Enttäuschung wenig oder gar nichts zu spüren. Aber wenn die „größten Arbeiterführer der ganzen Welt“ die privilegierten amerikanischen Freiheit in ihrer wahren Beschaffenheit zu spüren bekommen, läßt man sich etwas an Enttäuschung und Bruderbrüderkosten. Die Rücktrittskasse ist ihnen schon gewunden. Sogar von einer Entschädigung von je 21 000 M. wird gesprochen für den Fall, daß sie gezwungen sein sollten. „Das herrliche Land auf Gottes weitem Erbe“ durch schwedische Gardinen zu betrachten. Doch soweit ist die Sache vorläufig noch nicht. Wir will es scheitern, daß die drei Verurteilten im letzten Moment auf irgend eine Weise freilassen, das Verbot des Boykotts aber bestehen bleibt, und man bei Gelegenheiten die kleineren Sünder um so häufiger zu sehen.

Ueber die Studierreise Gompers' durch Europa sei heute nur das angeführt, was er über die Gewerkschaftsverhältnisse sagte. Auf die allgemeineren Dinge oder Ergebnisse kommen wir noch zurück, sobald ein vollständiger Bericht vorliegt. Wird neues weiß der Richterlicher nicht zu sagen. Interessant wird er höchstens da, wo er von der Pariser Konferenz der internationalen Gewerkschaftsleiter ihre Art und als die vorläufige Hauptaufgabe dieser Konferenzen ihr Wirken für den internationalen Frieden bezeichnet.

„Es muß jedoch zugegeben werden“, fährt er hier weiter fort, „daß diese Konferenzen vorläufig außer ihrem Friedenswirken mit der Zusammenstellung von internationalen Arbeitervereinen wenig Praktisches schaffen. Die Vertretung ist nicht rein gewerkschaftlich. Professor (1) Guzman von Brüssel, der internationale Sekretär der sozialdemokratischen Partei, war einer der zwei Delegierten Belgiens, wo die Gewerkschaftsbewegung in ganz Europa den niedrigsten Stand erreicht hat.“ Die Delegierten Desterreichs und Hollands beschränkten sich darauf, in vielen Reden sozialistische Propaganda zu treiben und den wahren Streiks-Unionsismus anzugreifen. Die zwei Delegierten Frankreichs, die Führer der General Confederation of Labor, wurden von der französischen Presse und den

